

Stark für den Aufschwung: Wegweiser für Wachstum und Wohlstand

Wirtschaftspolitische Positionen 2010
der IHK-Organisation



DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



Im Frühjahr 2010 ist die konjunkturelle Situation in Deutschland besser, als wir noch Mitte letzten Jahres haben hoffen dürfen. Die Erwartungen der Unternehmen steigen deutlich. Der Export wird offensichtlich wieder zur Konjunkturlokomotive. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt erweist sich als erstaunlich robust. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass es noch den einen oder anderen Rückschlag geben wird. Außerdem wird es einige Zeit brauchen, um die Folgen der Krise für Unternehmen und öffentliche Haushalte zu bewältigen.

Jenseits der Megathemen Demografie und Bildung stehen Politik und Wirtschaft vor einigen Herausforderungen:

Der Staat ist auch wegen der Krise noch mehr finanzielle Verpflichtungen eingegangen, als er dauerhaft schultern kann. Die im Grundgesetz festgelegte Schuldenbremse zwingt Bund und Länder zwar zur strikten Haushaltskonsolidierung – auch im Interesse kommender Generationen. Zugleich brauchen wir aber auch ein einfaches, transparentes und gerechtes Steuersystem mit konsistenten Vorschriften und niedrigen Sätzen. Ein solches wünschen sich nahezu alle Unternehmen – auch wenn dafür Ausnahmetatbestände wegfallen. Die Herkulesaufgabe, Konsolidierung und eine umfassende Steuerreform gleichzeitig zu stemmen, wird nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung auf nationaler und europäischer Ebene gelingen. In diesem Zusammenhang wird es sicherlich notwendig sein, sich erneut einem konsequenten Subventionsabbau zu stellen. Dies wird auch die Wirtschaft fordern.

Nach wie vor steht der Aufschwung unter dem erheblichen Vorbehalt des Zugangs der Unternehmen zu Krediten für Investitionen und die Vorfinanzierung von Aufträgen. Die IHK-Organisation engagiert sich dafür, die zum Teil schwierigen Finanzierungsfragen im Rahmen eines fairen und transparenten Dialogs anzugehen. Gegenseitige Schuldzuweisungen führen nicht weiter und werden der Bedeutung des Themas nicht gerecht. Auch muss die Gefahr zukünftiger Krisen eingedämmt werden: durch eine Finanzmarktregulierung – international und mit Augenmaß. Hierbei muss die Verbindlichkeit der grenzüberschreitenden Vereinbarungen eine neue Qualität erreichen.

Die Weltklimakonferenz in Kopenhagen hat Ende 2009 die Herausforderung eines verbindlichen Abkommens zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen nicht kleiner werden lassen. Damit Klimaschutz wirksam erreicht wird und keine wettbewerbsverzerrenden Standortnachteile entstehen, müssen die größten Emittenten wie China und die USA noch 2010 für die konkrete Begrenzung ihrer Emissionen gewonnen werden. So wichtig und richtig es ist, dass Deutschland und Europa für das Klimathema eine besondere Verantwortung empfinden, so wenig sinnvoll ist es, durch einseitig hohe Kostenbelastung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Unternehmen zu gefährden. Energieeffizienz und ein breiter Energiemix sind wichtige Eckpfeiler eines nationalen Energiekonzepts. Nur so kann Klimaschutz kraftvoll gelingen.

Wenn man der Finanzkrise etwas Positives abgewinnen möchte, dann ist es, dass sie uns die Gelegenheit und Pflicht gegeben hat, darüber nachzudenken, was Ursachen der Krise und was die Grundlagen unseres Wohlstands sind. Es waren nicht die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, die die Krise herbeigeführt haben, sondern – ganz im Gegenteil – deren Nicht-Beachtung. Gerade in der Marktwirtschaft, die nicht von staatlicher Planung, sondern vom findigen Engagement jedes Einzelnen lebt, ist die eindeutige Übernahme von Verantwortung ganz wichtig. Hierfür steht der „ehrbare Kaufmann“. Die Krise lehrt zudem, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit in Europa unerlässlich und der Euro ein wichtiger Stabilitätsanker ist – das muss durch die Anstrengungen eines jeden einzelnen Mitgliedstaates gesichert bleiben. Und auch Politik ist in der Pflicht, im Auftrag der Bürger nach Lösungen für eine bessere Wirtschaftspolitik zu suchen.

Alles spricht dafür, dass 2010 ein Jahr mit vielen Chancen aber auch Herausforderungen wird. Eine klare ordnungspolitische Ausrichtung ist umso wichtiger. Mit den vorgelegten Wirtschaftspolitischen Positionen formuliert die IHK-Organisation ihre Empfehlungen und bekennt sich zugleich zu einem klaren marktwirtschaftlichen Kurs.


Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann

WEGWEISER FÜR WACHSTUM UND WOHLSTAND 10 TOP-FORDERUNGEN	4 5
ARBEIT UND SOZIALES	
Arbeitsmarkt	6 7
Soziale Sicherung	8 9
Familie und Beruf	10 11
BILDUNG UND INNOVATION	
Forschung und Innovation	12 13
Kindergärten, Schulen und Hochschulen	14 15
Betriebliche Ausbildung	16 17
Weiterbildung	18 19
UNTERNEHMEN UND MÄRKTE	
Unternehmensfinanzierung	20 21
Existenzgründung	22 23
International	24 25

STEUERN UND FINANZEN

Steuern	26 27
Finanzen	28 29

UMWELT UND ENERGIE

Wirtschaft und Umwelt	30 31
Klimaschutz	32 33
Energie	34 35

STRUKTUREN UND REGIONEN

Verkehr und Infrastruktur	36 37
Industriepolitik	38 39
Regionale Wirtschaftspolitik	40 41

RECHT UND VERWALTUNG

Bürokratieabbau und E-Government	42 43
Wirtschaftsrecht	44 45
Verbraucherpolitik	46 47

Hinweis: Zu vielen Positionstexten sind im Internet unter der Adresse <http://www.dihk.de/positionen> vertiefende Positionspapiere und DIHK-Unternehmensumfragen abrufbar.

WEGWEISER FÜR WACHSTUM UND WOHLSTAND

10 Top-Forderungen

- 1.** Kreditvergabe an die Unternehmen verbessern. Bankensystem nachhaltig konsolidieren. Finanzmärkte weltweit mit Augenmaß regulieren. S. 21

- 2.** Exit-Strategie aus der Schuldenmisere finden und ein einfaches, transparentes und international wettbewerbsfähiges Steuersystem einführen – durch Rückführen von Staatsausgaben, Subventionen und selektiven Steuererleichterungen. S. 27, 29

- 3.** Innovationsstandort Deutschland durch Gesamtansatz stärken: Fachkräftebasis ausbauen, Steuerrecht vereinfachen, Finanzierung erleichtern. S. 13

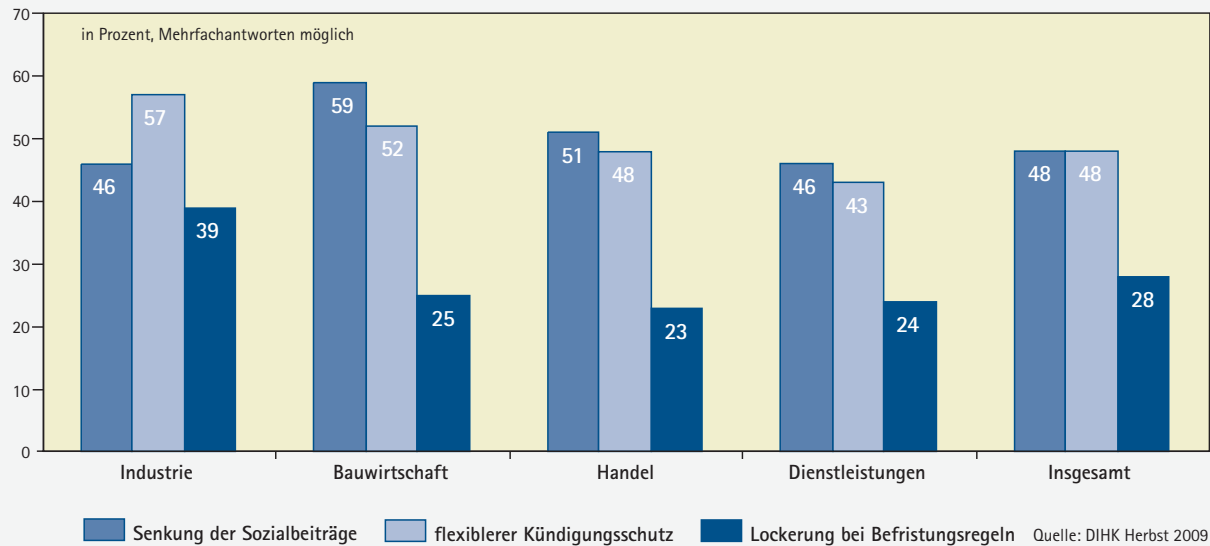
- 4.** Energieträgermix technologieoffen gestalten. Akzeptanz für den Ausbau der Netze und die Errichtung von Kraftwerken erhöhen sowie die Einführung von Innovationen unterstützen. S. 35

- 5.** Engpässe im Straßen- und Schienennetz beseitigen. Investitionsmittel für die Verkehrswege verstetigen. S. 37

- 6.** Arbeitsmarkt intelligent flexibilisieren. Einstellungen im Aufschwung erleichtern und auf Mindestlöhne verzichten. S. 7
- 7.** Ausbildungspakt weiterentwickeln. Ausbildungsreife der Jugendlichen erhöhen und Fachkräftemangel entgegenwirken. S. 17
- 8.** Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung demografiefest weiterentwickeln. Bisherige Reformschritte in der Rente nicht aufs Spiel setzen. S. 9
- 9.** MINT-Fächer in den Schulen stärken. Mehr naturwissenschaftlich-technischen Unterricht anbieten und Qualität steigern. S. 15
- 10.** Unternehmen spürbar von Bürokratie entlasten. Potenziale von E-Government konsequent nutzen. S. 43

Wie es ist

Welche Bedingungen – bei wieder besserer Geschäftslage – würden die Schaffung von Arbeitsplätzen in Ihrem Unternehmen hauptsächlich unterstützen?



- **Arbeitsmarkt in der Rezession relativ robust:** Die Arbeitslosigkeit ist im Jahr 2009 um 155.000 auf 3,42 Mio. gestiegen – deutlich geringer, als es die Heftigkeit des Konjunkturerinbruchs erwarten ließ. Mit dazu beigetragen haben die erweiterten Regelungen beim Kurzarbeitergeld. Die IHK-Organisation hatte sich intensiv für Entlastungen der Unternehmen eingesetzt und umfangreich über die Möglichkeiten der Kurzarbeit informiert.
- **Fachkräftemangel auch in der Krise:** Trotz Konjunkturerinbruch suchen Unternehmen nach wie vor Fachkräfte – gerade im MINT-Bereich. Infolge der demografischen Entwicklung wird der Fachkräftemangel an Brisanz gewinnen. Dadurch drohen in Deutschland mittelfristig erhebliche Wachstumsverluste. Die IHK-Organisation engagiert sich mit diversen Aktivitäten im Rahmen der Fachkräftesicherung.
- **Mehr Flexibilität für den Aufschwung:** Für 48 Prozent der Unternehmen ist ein flexiblerer Kündigungsschutz eine wichtige Voraussetzung, um bei anziehender Konjunktur neue Stellen zu schaffen. Für ebenso viele ist die Senkung der Sozialbeiträge eine wichtige Bedingung. Lockerungen bei befristeter Beschäftigung sehen mehr als ein Viertel aller Unternehmen als entscheidend für den eigenen Arbeitsplatzaufbau. Die Abschaffung des Wiederbeschäftigungsverbotes ist deshalb ein richtiger Schritt.
- **Geringqualifizierte sind von Arbeitslosigkeit besonders betroffen:** Fehlende berufliche Qualifikationen führen häufig in die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld II beziehen, haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, während nur drei Prozent Akademiker sind.

Was zu tun ist

Nur ein funktionsfähiger Arbeitsmarkt sichert einen hohen Beschäftigungsstand. Um den Aufschwung zu unterstützen, müssen die Weichen richtig gestellt werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

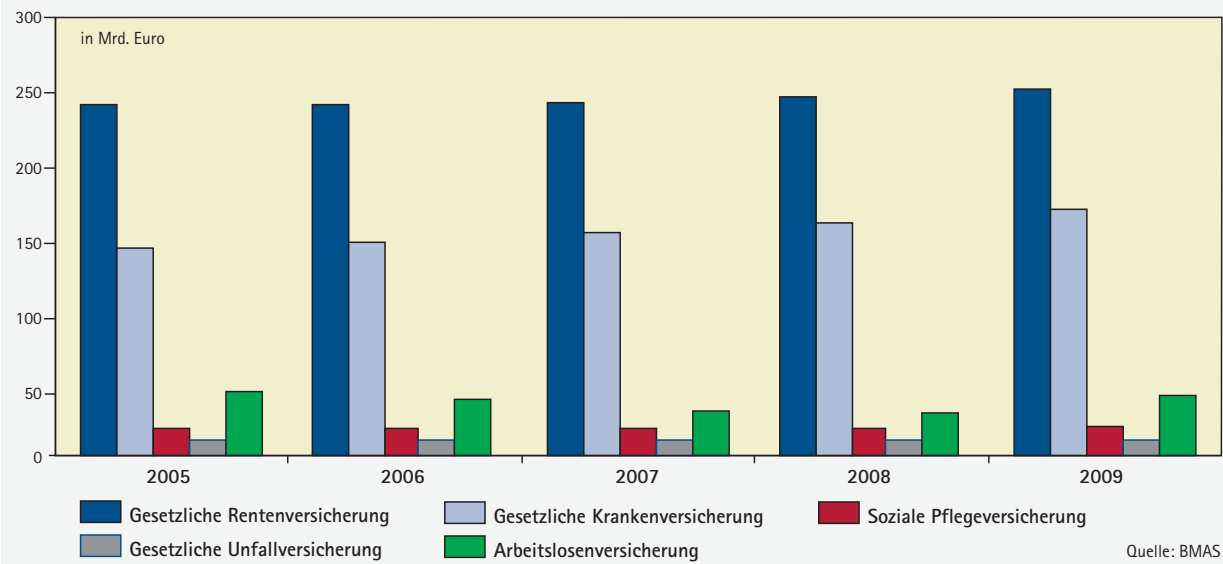
- **Arbeitsmarkt intelligent flexibilisieren:** Eine gute Balance zwischen sozialer Sicherung und Flexibilität fördert den Stellenaufbau im Aufschwung. Dazu sollte der Kündigungsschutz erst in Betrieben mit über 20 Beschäftigten gelten. Bei Abschluss des Arbeitsvertrags muss alternativ zum Kündigungsschutz eine angemessene Abfindungszahlung vereinbart werden können. Sachgrundlos befristete Beschäftigung sollte generell für vier Jahre möglich sein. Betriebliche Bündnisse müssen rechtlich abgesichert werden – ohne Vetorecht der Tarifparteien.
- **Arbeitskosten senken:** Zur Entlastung des Faktors Arbeit sollten die Beiträge zur Kranken- und zur Pflegeversicherung vom Arbeitseinkommen abgekoppelt werden. Steigende Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) infolge der Krise dürfen nicht zu erhöhten Beitragsätzen zur Arbeitslosenversicherung führen. Eine Reform des Insolvenzgeldes ist nötig, um steigende Beitragslasten der Unternehmen gerade in Krisenzeiten zu vermeiden.
- **Potenziale nutzen:** Um der Demografie Rechnung zu tragen und den Fachkräftemangel zu lindern, muss die Erwerbsbeteiligung erhöht werden. Dies gilt insbesondere, trotz positiver Entwicklungen in den letzten Jahren, für Ältere, aber auch für junge Eltern. Deshalb ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre richtig und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Nötig ist zudem eine gezielte und flexible Migrationssteuerung durch ein qualifikationsorientiertes Auswahlverfahren (Punktesystem). Da hierzulande nicht nur Akademiker fehlen, sollte schon jetzt die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gelten – nicht erst im Jahr 2011. Auch die leichtere Anerkennung ausländischer Abschlüsse hebt Potenziale.
- **Irrweg Mindestlohn verlassen:** Mindestlöhne steigern die Arbeitskosten und führen zu Beschäftigungsverlusten – gerade bei Geringqualifizierten. Löhne müssen sich generell an der Produktivität orientieren. Wer damit seinen Lebensunterhalt nicht alleine bestreiten kann, erhält zu Recht staatliche Transfers. Hierbei gilt es, die Anreize zu stärken, einen möglichst großen Eigenbeitrag zu leisten und auch eine Vollzeitätigkeit aufzunehmen – selbst bei geringer Entlohnung.
- **Arbeitsmarktpolitik effizienter gestalten:** Das Arbeitslosengeld sollte maximal zwölf Monate gewährt werden. Die Arbeitsförderung ist generell zu straffen und auf nachweislich wirksame Instrumente zu reduzieren. Die Neuorganisation der Jobcenter muss rasch erfolgen und auf die Integration Langzeitarbeitsloser insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zielen. Grundsätzlich sollte hier die kommunale Verantwortung gestärkt werden – unter Nutzung der Kompetenzen der BA bei der Vermittlung. Die Vermittlungstätigkeit muss trotz erreichter Verbesserungen insgesamt noch effizienter und betriebsnäher werden.

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Stefan Hardege | Tel.: 030 20308-1115 | hardege.stefan@dihk.de

Wie es ist

Ausgaben der Sozialversicherungszweige



- **Unverändert hohe Ausgaben – keine nachhaltige Entlastung in Sicht:** Hohe Ausgaben der Sozialversicherungen belasten Betriebe und Arbeitnehmer. Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung – mit einem zunehmenden Anteil älterer Bürger und einer sinkenden Zahl an Erwerbstätigen – wird sich die Belastung für die Betriebe verschärfen, wenn nicht gegengesteuert wird.
- **Gesetzliche Krankenversicherung – wackeliger Kompromiss:** Der Gesundheitsfonds bleibt vorerst leider im Kern erhalten. Doch im Koalitionsvertrag ist angekündigt, den Arbeitgeberbeitrag einzufrieren und den Arbeitnehmerbeitrag lohnunabhängig zu gestalten. Dies sind richtige Schritte – so sie tatsächlich gemacht werden –, um die Betriebe zu entlasten und mehr Effizienz ins System zu bringen. Es fehlen jedoch nach wie vor Elemente der Kapitaldeckung sowie – um die Kosten zu kontrollieren – stärkerer Wettbewerb auf der Leistungsseite.
- **Pflegeversicherung – ein möglicher Lichtblick:** Die jüngste Reform änderte nichts an der Lohnkopplung, auch Kapitaldeckung fehlt bislang. Ein erster positiver Ansatz ist aber geplant: Der Einstieg in eine ergänzende, verpflichtende Kapitaldeckung. Die unbezahlte gesetzliche Pflegezeit von sechs Monaten für Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen belastet die Betriebe (ab 16 Mitarbeitern) dagegen weiterhin.
- **Rente – Stabilität ist gefragt:** Das Aussetzen des Riesterfaktors und die Rentengarantie rütteln am Fundament der Rentenversicherung. Beitragszahler, Betriebe und künftige Generationen werden durch diese Eingriffe in die Rentensystematik über Jahre mit Milliardenbeträgen zusätzlich belastet. Die langfristige Stabilität des Rentenbeitrags ist in Gefahr.

Was zu tun ist

Die Zeit für nachhaltige Reformen drängt. Gute Reformansätze in der Kranken- und Pflegeversicherung müssen konsequent umgesetzt werden. Umso mehr dürfen erreichte Ziele – z. B. in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) – nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

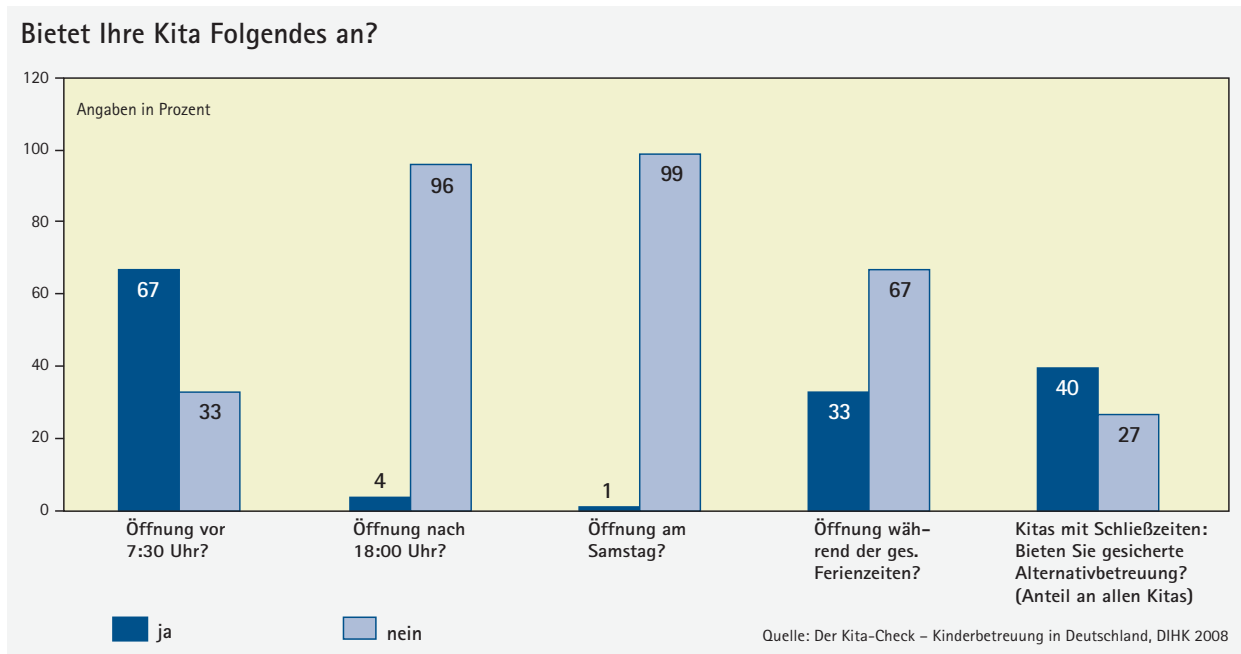
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wettbewerbsfähig gestalten:** Die Abkopplung der Beiträge von den Löhnen und der Übergang auf pauschale Prämien sind mit Blick auf die hohen und ansonsten weiter steigenden Belastungen der Arbeitskosten in beiden Systemen notwendig. Der soziale Ausgleich kann zielgenau und transparent im Steuer-Transfer-System durchgeführt werden. Die Einführung von Kapitaldeckungselementen ist erforderlich. Die demografische Entwicklung wird die Systeme andernfalls unter enormen Druck setzen. Im Gesundheitswesen muss auch die Ausgabenseite reformiert werden: u. a. sind mehr Wettbewerb zwischen Leistungsanbietern und mehr Eigenverantwortung der Versicherten nötig. Die gesetzliche Pflegezeit sieht die Wirtschaft kritisch. Sie wälzt die Belastungen des demografischen Wandels vor allem auf die Betriebe ab.
- **Rente mit 67 nicht aufs Spiel setzen:** Die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist richtig. Eine längere Lebenserwartung muss sich auch in einer längeren Lebensarbeitszeit widerspiegeln – um Beitragslasten in Grenzen zu halten und das Fachkräfteangebot für die Wirtschaft zu sichern. Die Stabilisierung der GRV darf nicht – wie z. B. durch das Aussetzen des Riesterfaktors – gefährdet werden. Flexible Übergänge in die Rente sind dagegen einfacher zu gestalten als bisher, vorausgesetzt Beitrags- und Steuerzahler werden nicht belastet. Die Teilrente – als Möglichkeit des vorzeitigen Rentenbezugs mit entsprechenden Abschlägen – sollte daher flexibilisiert werden. Hinzuverdienstgrenzen sind hier z. B. überflüssig.
- **Gesetzliche Unfallversicherung sinnvoll modernisieren:** Durch die jüngste Reform sind die Unternehmen bislang nicht ausreichend entlastet worden. Dazu müssten sich Leistungen stärker auf betriebsbedingte Risiken konzentrieren. Als Einstieg in eine Privatisierung von Leistungen und eine zukunftssichere Finanzierung der Unfallversicherung über Kapitaldeckung sollten sich Arbeitnehmer gegen Wegeunfälle künftig privat versichern.
- **Künstlersozialversicherung reformieren:** Die Künstlersozialabgabe belastet die betroffenen Betriebe mit viel Bürokratie. Zumindest sollten Betriebe nur dann diese Abgabe zahlen müssen, wenn sie einen in der Künstlersozialversicherung versicherten Künstler oder Publizisten beauftragen. Vereinfachungen wie eine Bagatellgrenze für die die Abgabehöhe bestimmende Honorarsumme oder die eindeutige Definition „regelmäßiger“ Aufträge würden Erleichterung gerade für kleine und mittlere Betriebe schaffen und Bürokratie abbauen.

Ansprechpartnerin im DIHK:

Dr. Anne Zimmermann | Tel.: 030 20308-1116 | zimmermann.anne@dihk.de

Wie es ist



- **Politik hat wichtige Entwicklungen angestoßen:** Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt werden kann, ist eine gut ausgebaute Infrastruktur notwendig. Hierzu sind wichtige Schritte eingeleitet worden: Bis zum Jahr 2013 sollen ca. 500.000 neue Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen werden. Zudem soll es ab 2013 für Kinder, die älter als ein Jahr sind, einen Rechtsanspruch auf Betreuung geben.
- **Engagement der Unternehmen hoch:** Die Betriebe leisten bereits einen hohen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beispielsweise bieten sie flexible Arbeitszeiten (knapp 83 Prozent) oder Teilzeitregelungen (knapp 78 Prozent) an bzw. planen dies für die Zukunft. Auch der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternzeit wird gefördert: Knapp 80 Prozent der Betriebe halten während dieser Zeit Kontakt mit ihren Mitarbeitern oder haben es künftig vor. Dieses Engagement kann eine funktionierende Kinderbetreuungsinfrastruktur jedoch nicht ersetzen.
- **Mangelnde Flexibilität in der Kinderbetreuung:** Die Öffnungszeiten von Kitas unter der Woche sind zu kurz, samstags sind sie kaum geöffnet, auch bei der Ferienbetreuung hapert es – in Sachen Flexibilität ist noch viel zu tun. Zudem sind Kooperationen zwischen Kitas und Betrieben selten, Belegplätze gibt es nur in sechs Prozent der Kitas, Notfallbetreuung für Betriebe nur in vier Prozent. Immerhin 17 Prozent der Kitas organisieren mit Betrieben gemeinsam eine Ferienbetreuung.

Was zu tun ist

Innerhalb eines sinnvollen Gesamtkonzepts der Betreuungslandschaft sollte die Qualität der Betreuung zum Wohl des Kindes im Vordergrund stehen. So lässt sich erreichen, dass mehr Eltern (wieder) am Erwerbsprozess teilnehmen.

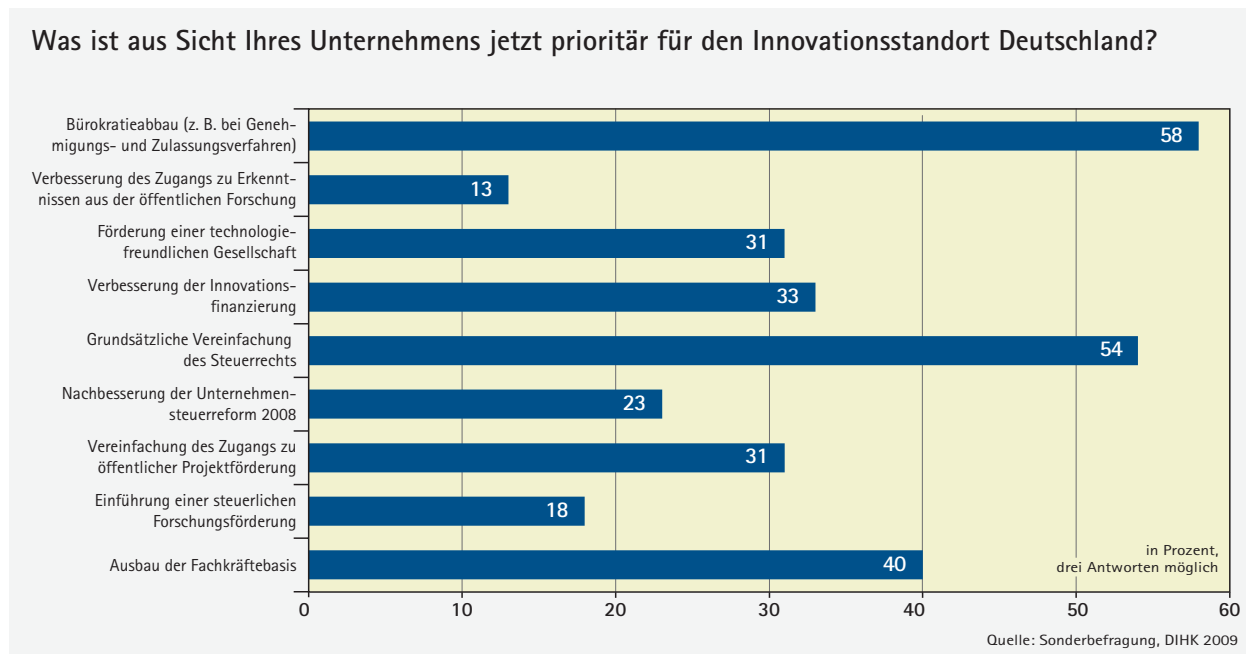
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Flexibilität verbessern:** Der Ausbau der Kinderbetreuung muss zügig vorangehen. Zudem müssen sich die Kita-Öffnungszeiten – auch an Wochenenden und in den Ferien – stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren. Unflexible Öffnungszeiten und unabgestimmte Schließzeiten während der Ferien beeinträchtigen Familien wie Betriebe. Diese können z. B. ihren Mitarbeitern keine passenden Belegplätze in Kitas anbieten, und Angebote flexibler Arbeitszeiten laufen ins Leere. Vor allem Träger und Jugendämter müssen die nötige Flexibilität herstellen.
- **Qualität und Vielfalt fördern:** Die öffentliche Förderung könnte mittelfristig über ein Gutscheinsystem umgesetzt werden. Eltern erhalten für ihre Kinder Betreuungs- und Bildungsgutscheine und lösen diese in anerkannten Einrichtungen – ob Kita oder Tagesmutter – ein. So können sie Kitas mit hoher Qualität direkt unterstützen, fördern Wettbewerb und damit den Eintritt privatwirtschaftlicher Anbieter. Alle Träger und Anbieter von Kinderbetreuung – auch privat-gewerbliche – müssen die öffentliche Förderung erhalten können, sofern sie die vorgeschriebenen Qualitätsstandards erfüllen. Länder und Kommunen müssen dies gewährleisten.
- **Bürokratie abbauen:** Die Kinderbetreuung wird vor allem durch Landesgesetze geregelt. Oftmals verhindert eine restriktive Gesetzgebung notwendige Verbesserungen zur Balance von Familie und Beruf. So sollten die Kindergartenzuschüsse generell unabhängig vom Wohnort vergeben werden. Dadurch können Kinder auch in einer anderen Kommune als dem Wohnort betreut werden, z. B. in der Nähe der Arbeit oder von Familienangehörigen. Das entlastet Eltern und Betriebe.
- **Pflege in den Blick nehmen, Vernetzung fördern:** Flexible, freiwillige Lösungen zwischen Betrieb und Mitarbeitern sollen künftig noch stärker die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben fördern. Denn das Thema gewinnt – nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung – weiter an Bedeutung. Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ mit dem Netzwerkbüro im DIHK informiert kontinuierlich mit guten Beispielen über familienfreundliche Personalpolitik und unterstützt die Vernetzung der Betriebe.
- **Die Schule nicht aus dem Blick verlieren:** Die Probleme enden nicht mit dem Eintritt in die Grundschule. Fehlende Ganztagschulen, mangelnde Nachmittagsbetreuung in Horten oder unzureichende Angebote in den Schulferien machen es Eltern und Betrieben schwer. Sinnvolle und funktionierende Ganztagsbetreuung muss flächendeckend angeboten werden, damit mehr Eltern am Wirtschaftsleben teilnehmen können. Das lindert zudem den Fachkräftemangel in den Betrieben.

Ansprechpartnerin im DIHK:

Dr. Anne Zimmermann | Tel.: 030 20308-1116 | zimmermann.anne@dihk.de

Wie es ist



- **Fachkräftemangel, kompliziertes Steuerrecht und Bürokratie bremsen Innovationen:** Angesichts kürzer werdender Innovationszyklen können bereits geringe Verzögerungen durch unnötige Bürokratie den Erfolg von Markteinführungen verhindern. Das komplizierte Steuerrecht ist für die Unternehmen nur mit hohen Beratungs- und Bürokratiekosten zu befolgen. Zudem belasten einige Elemente der Unternehmenssteuerreform 2008 das Eigenkapital der Betriebe – die vornehmliche Finanzierungsquelle für Innovationen. Auch haben trotz der Krise viele Unternehmen große Schwierigkeiten, geeignete Naturwissenschaftler und Techniker zu rekrutieren.
- **Innovationspotenzial des Mittelstands ist unausgeschöpft:** KMU erbringen zurzeit noch einen eher kleinen Anteil der Forschung in Deutschland, da sie mit Blick auf Finanzierung, Kapazitäten und Strategieentwicklung im FuE-Prozess häufig Nachteile haben. Ihre Fähigkeit, auf die Veränderungen der Marktbedürfnisse rasch zu reagieren, verleiht KMU eine Schlüsselrolle für den Erfolg der deutschen Wirtschaft. Hier liegt also ein großes Potenzial brach.
- **Finanzierung ist Hemmschuh für Innovationen:** Die traditionell niedrige Eigenkapitaldecke, vor allem deutscher KMU, erschwert die Finanzierung von Innovationen. Jetzt in Folge der Finanzmarktkrise verschärfen härtere Risikoprüfungen bei der Kreditvergabe das Problem. 16 Prozent aller Betriebe geben in einer DIHK-Umfrage an, keine Finanzierung für ihre Innovationsvorhaben zu erhalten.
- **Mangelware Wagniskapital:** Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist im Vergleich zu anderen Hochtechnologienationen deutlich schwächer entwickelt. In der Folge gibt es weniger Unternehmensgründungen im Hoch- und Spitzentechnologiebereich. Zudem fehlt bereits bestehenden Unternehmen das notwendige Eigenkapital, um avisierte Entwicklungen auch umzusetzen.

Was zu tun ist

Um den Innovationsstandort Deutschland zu stärken, müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private FuE durch einen Gesamtansatz verbessert werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Fachkräftemangel bewältigen:** Neben einer besseren Ausschöpfung des vorhandenen Erwerbspersonenpotenzials und erhöhten Bildungsanstrengungen muss die Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte weiter erleichtert werden.
- **Innovationsbremsen im Steuerrecht lösen:** Die standortschädlichen Elemente der Unternehmensteuerreform 2008, wie etwa die Besteuerung von Funktionsverlagerungen, die Zinsschranke sowie die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen (z. B. bei Lizenzen) müssen dauerhaft und vollständig korrigiert werden.
- **Bürokratie abbauen:** Innovationsspezifische Bürokratie, wie Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, aber auch Regelungen und Anforderungen, die die unternehmerische Tätigkeit allgemein belasten, hemmen Innovationen und sollten reduziert werden.
- **Wagniskapitalmarkt beleben:** Die Schaffung von Rechtssicherheit, d. h. beispielsweise die gesetzliche Steuertransparenz für Wagniskapitalfonds, muss Bestandteil eines Wagniskapitalgesetzes sein. Der Nutzerkreis, d. h. die finanzierten Unternehmen, darf dabei nicht wie beim gescheiterten MoRaKG zu eng begrenzt sein, sondern sollte Personengesellschaften sowie größere und etablierte Unternehmen umfassen.
- **Wissens- und Technologietransfer erleichtern:** Spin-Offs sind eine effektive Form des Wissenstransfers. Neben der Verbesserung finanzieller Rahmenbedingungen und der systematischen Verankerung von „Unternehmertum“ im Bildungssystem sollten die Möglichkeiten für Wissenschaftseinrichtungen zur Beteiligung an Ausgründungen verstärkt genutzt bzw. geprüft werden. Die „Forschungsprämie“ zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Unternehmen hat nicht die erhoffte Wirkung gezeigt. Die Ursachen hierfür müssen bei zukünftigen Maßnahmen mit ähnlicher Zielsetzung berücksichtigt werden.
- **Forschungsförderung verbessern:** Um Anreize für FuE-Investitionen zu schaffen, sollte auf die Verbesserung der Projektförderung (z. B. schlanke Antrags- und Abwicklungsverfahren) gesetzt werden. Bei den KMU hat das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) breitenwirksame Innovationsimpulse setzen können und sollte auf hohem Förderniveau verstetigt werden. Die Förderung unternehmensinterner Innovationsmanagement-Kapazitäten könnte im Mittelstand weiteres ungenutztes Innovationspotenzial mobilisieren. Auch die steuerliche FuE-Förderung ist bei richtiger, praxisnaher Ausgestaltung wichtiger Teil des Gesamtpaketes. Sie muss sich zugleich in eine umfassende Steuerreform einfügen – allerdings nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung.

Ansprechpartner im DIHK:

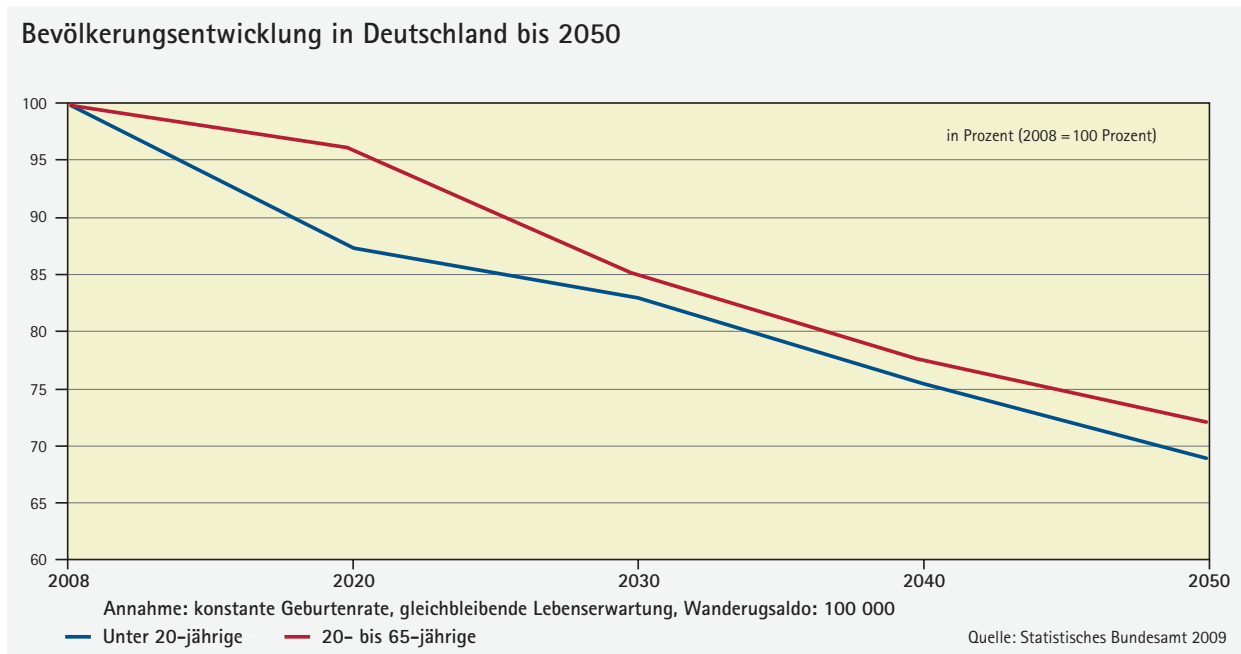
Anna Maria Heidenreich | Tel.: 030 20308-1506 | heidenreich.anna@dihk.de

Dr. Michael Liecke | Tel.: 030 20308-1540 | liecke.michael@dihk.de

KINDERGÄRTEN, SCHULEN UND HOCHSCHULEN

Qualität steigern, Fachkräftepotenzial sichern

Wie es ist



- **Der Fachkräftemangel verschärft sich weiter:** Jahr für Jahr werden weniger Kinder geboren. Im Verlauf der letzten 40 Jahre hat sich die Zahl der Geburten pro Jahr halbiert. Prognosen zufolge setzt sich der Trend unverändert fort. Auf dem Arbeitsmarkt werden also immer weniger Fachkräfte zur Verfügung stehen. Bei den Ingenieuren können schon heute nur noch neun von zehn altersbedingt frei werdende Stellen wieder mit Ingenieur Nachwuchs besetzt werden.
- **Bildungspotenziale werden nicht ausgeschöpft:** Die Zahl der Studienabbrecher ist vor allem in den vom Fachkräftemangel besonders betroffenen technischen Fächern mit 30 bis 40 Prozent viel zu hoch. Zudem beschränken enge Zugangskriterien und fehlende berufsbegleitende Angebote an den Hochschulen die Weiterqualifizierung von Absolventen der beruflichen Bildung.
- **Zu wenige technische und naturwissenschaftliche Kenntnisse werden in der Schule vermittelt:** Der naturwissenschaftliche Unterricht beginnt zu spät und wird in der Oberstufe zu oft abgewählt. Das Experimentieren – Kern naturwissenschaftlichen Forschens und damit die Faszination an naturwissenschaftlichem und technikorientiertem Arbeiten – kommt zu kurz. In diesen Fächern ist der Lehrermangel besonders groß.
- **Potenziale frühkindlichen Lernens werden verschenkt:** Deutschland investiert zu wenig in das frühkindliche Lernen. Besonders förderbedürftige Kinder, z. B. aus Migrantens- und bildungsfernen Familien, besuchen selten Kindergärten.
- **Es fehlt ein Qualitätswettbewerb im Bildungssystem:** Obwohl jährlich fast 100 Mrd. Euro an öffentlichen Ausgaben in den Bildungssektor fließen, gibt es keine Prüfung, wie effizient diese Mittel eingesetzt werden. Auch ein qualitätssteigernder Wettbewerb wird nicht gefördert.

Was zu tun ist

Bildungspolitik ist Standortpolitik. Versäumnisse der Bildung beeinträchtigen nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am Standort Deutschland. Die demografische Entwicklung macht es zudem erforderlich, alle Bildungspotenziale auszuschöpfen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Lernen im Vorschulbereich fördern:** Eine gute frühkindliche Bildung, vor allem wenn sie länger als ein Jahr in Anspruch genommen wird, erhöht die Chancen auf den Lernerfolg in der Schule und damit auf eine gute Ausbildungsreife. Daher ist der Ausbau der frühkindlichen Bildung auch für Unternehmen von besonderer Bedeutung. Eine einjährige Vorschulpflicht sollte eingeführt werden. Die Sprachförderung ist zu verbessern. Kindergärten brauchen hochqualifiziertes, auch wissenschaftlich ausgebildetes Personal.
- **Kooperationen zwischen Eltern, Schulen, Hochschulen und Wirtschaft intensivieren:** Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Schule sowie ganztägige Lernangebote helfen, die individuelle Förderung der Schüler zu verbessern. Mit besseren schulischen Leistungen wachsen ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Die Zusammenarbeit der Schulen mit Betrieben stärkt die Berufs- und Studienorientierung der Schulabgänger. Hochschulen sollten praxisorientierte Studiengänge gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten.
- **Naturwissenschaftlich-technische Bildung stärken:** Zur Sicherung des Fachkräftepotenzials müssen Kinder und Jugendliche früher für Naturwissenschaft und Technik begeistert werden. Mehr Experimente in Kindergarten und Schule bzw. ein Fach Naturphänomene in der Grundschule können hierzu beitragen. Mindestens zwei Naturwissenschaften sollten bis zum Abitur verpflichtend bleiben.
- **Mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung:** Für beruflich qualifizierte Fachkräfte ohne Abitur muss eine Weiterbildung auch an Hochschulen möglich sein. Zusätzlich sind eine faire Anrechnung erworbener Kompetenzen und Teilzeit-Angebote der Hochschulen für Berufstätige notwendig.
- **In die Qualität der Bildungsangebote investieren:** Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft muss die Qualität von Ausbildung und Studium der künftigen Fachkräfte stimmen. Die auf dem Qualifizierungsgipfel vereinbarten Investitionen von sieben Prozent des BIP für das Bildungssystem müssen in Qualitäts- und Zukunftssicherung investiert werden. Schulen und Hochschulen tragen gleichzeitig größere Verantwortung für die Qualität ihrer Leistungen. Wirtschaftsnahe Themen müssen in die Gestaltung der Curricula und der Lehre stärker einfließen, um das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern. Die Zahl der Schul- und Studienabbrecher muss deutlich sinken.

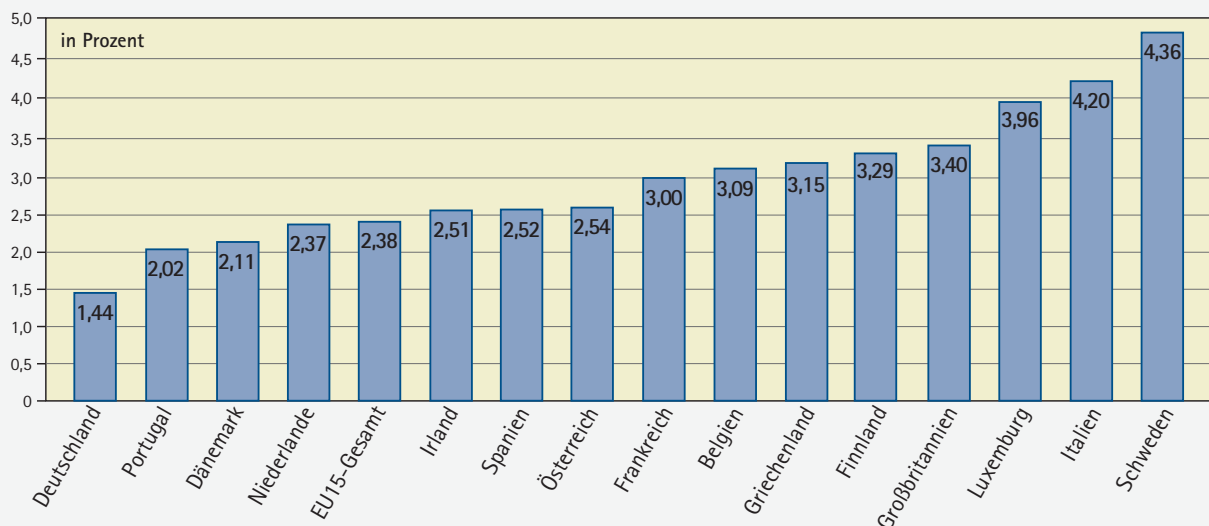
Ansprechpartner im DIHK:

Berit Heintz | Tel.: 030 20308-2513 | heintz.berit@dihk.de

Kevin Heidenreich | Tel.: 030 20308-2550 | heidenreich.kevin@dihk.de

Wie es ist

Verhältnis der Jugendarbeitslosigkeit zur Gesamtarbeitslosigkeit in den EU 15-Ländern



Quelle: EUROSTAT September 2009

- **Praxisnähe sorgt für Integration in den Arbeitsmarkt:** 1,6 Millionen Jugendliche absolvieren derzeit eine duale Ausbildung und haben gute Beschäftigungsaussichten. Beim Verhältnis von Jugendarbeitslosenquote zur Gesamtarbeitslosenquote steht Deutschland EU-weit am besten da. Die Auswirkungen der Krise sind vergleichsweise gering: Im September 2009 betrug die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland 10,4 Prozent (EU 15: 20,2 Prozent; in Frankreich mit rein schulischem Ausbildungssystem 24,6 Prozent; in Spanien 41,9 Prozent).
- **Wirtschaft engagiert sich:** Die Betriebe tragen mit jährlich 30 Mrd. Euro rund 80 Prozent der Ausbildungskosten. Außerdem engagieren sich Unternehmer ehrenamtlich in 30.000 Prüfungsausschüssen der IHKs und beweisen damit gesellschaftliche Verantwortung.
- **Ausbildungspakt ist weiter erfolgreich:** 2009 gab es schon vor der Nachvermittlung mehr unbesetzte Stellen (17.300) als unvermittelte Bewerber (9.600). Die Zahl der Ausbildungsverträge ging 2009 zwar um 8,2 Prozent zurück. Neben der Krise ist der Grund dafür aber besonders der demografiebedingte Bewerberrückgang. Die Bundesagentur für Arbeit registrierte 2009 rund 14 Prozent weniger Bewerber als im Vorjahr.
- **Mangelnde Kompetenzen gefährden Ausbildungserfolg:** 65.000 Jugendliche (sieben Prozent eines Jahrgangs) beenden die Schule ohne Abschluss. Über 20 Prozent der Schulabgänger können laut PISA-Ergebnissen nur auf Grundschulniveau lesen und schreiben. Zahlreiche Ausbildungsplätze können daher von den Unternehmen nicht besetzt werden. Die demografische Entwicklung verschärft das Problem.

Was zu tun ist

Die erfolgreiche betriebliche Ausbildung muss gestärkt und weiterentwickelt werden, damit Deutschland nicht die praxisnah qualifizierten Fachkräfte ausgehen.

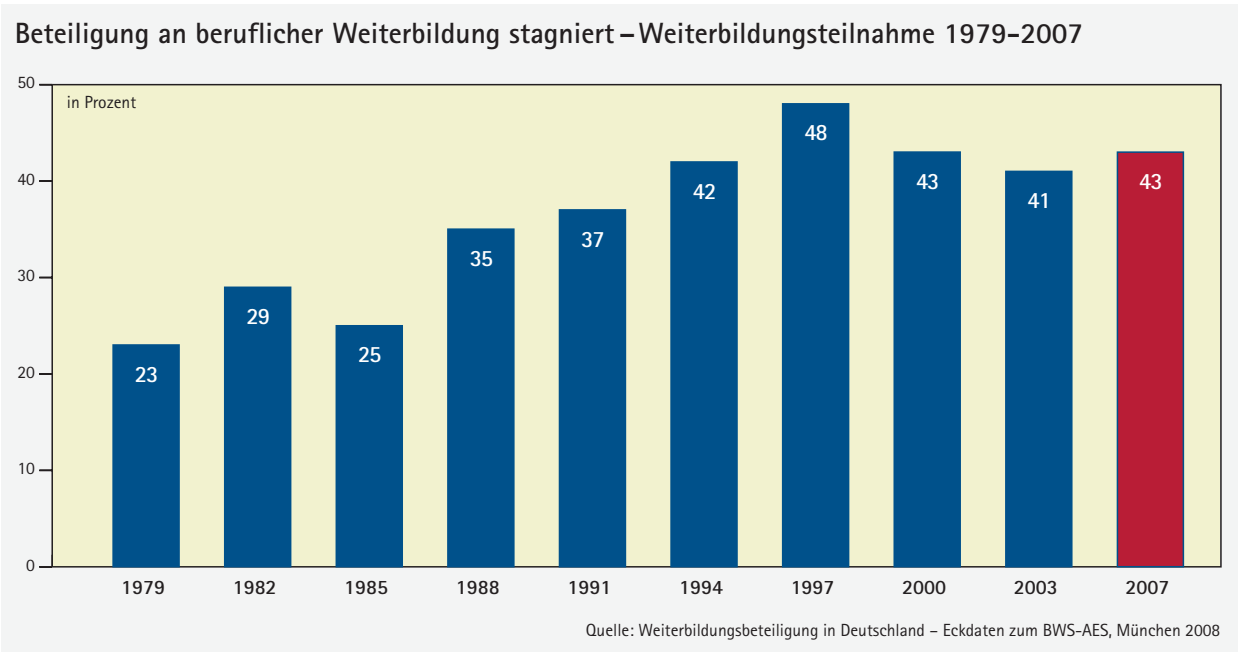
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Betriebliche Ausbildung modernisieren und stärken:** Das IHK-Modell „Dual mit Wahl“ stand bereits bei Neuordnungen von Berufen Pate und muss weiter umgesetzt werden. Dabei kommt es auch auf die stetige Verbesserung der Ausbildungsqualität und die Sicherung von Berufsschulstandorten an. Bei der Verwendung von Ausbildungsbausteinen zur Qualifizierung Leistungsschwächerer muss die öffentlich-rechtliche Abschlussprüfung Erfolgsgarant bleiben. Angesichts rückläufiger Schulabgängerzahlen muss duale Ausbildung Vorrang haben. Die Bundesländer sollten vollzeitschulische Ausbildungsgänge nur genehmigen, wenn Bedarf am Arbeitsmarkt besteht und duale Ausbildung nicht verdrängt wird.
- **Ausbildungspakt weiterentwickeln:** Mit Blick auf zurückgehende Schulabgängerzahlen muss der Ausbildungspakt stärker auf die Sicherung von Fachkräften ausgerichtet werden. Mehr Jugendliche als bisher müssen in die Lage versetzt werden, eine Ausbildung aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen. Zentrales Ziel muss sein, Ausbildungsreife und Berufsorientierung der Jugendlichen zu verbessern. Die IHK-Organisation bietet hierbei an, jeder Schule einen Partner aus der Wirtschaft zu vermitteln.
- **IHK-Prüfungen stärken:** Die duale Ausbildung muss weiterhin mit hochwertigen, praxisnahen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen. Das Verhältnis zwischen Aussagekraft und Aufwand für die Betriebe muss ausgewogen sein, um auch künftig genügend ehrenamtliche Prüfer zu gewinnen.
- **Ausländische Qualifikationen anerkennen:** Künftig sollten im Ausland erworbene Qualifikationen und Abschlüsse besser anerkannt werden. Dabei kann auf etablierte Akteure wie die IHKs zurückgegriffen werden.
- **Betriebliche Ausbildung bestmöglich in Europa positionieren:** Abschlüsse des dualen Systems müssen adäquat in die Niveaustufen des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens (DQR und EQR) eingeordnet werden, um die hohe Qualität der betrieblichen Ausbildung sichtbar zu machen. Sie dürfen nicht schlechter als Abschlüsse beruflicher Schulen bewertet werden. DQR, EQR und Europäisches Leistungspunktesystem (ECVET) müssen einen Mehrwert für die Unternehmen bringen. Arbeitsmarktorientierung, Transparenz und Mobilität sind die wichtigsten Kriterien.
- **Marketing verstärken:** Bei leistungsfähigen jungen Menschen muss verstärkt dafür geworben werden, dass die duale Ausbildung ein hervorragender Einstieg in einen praxisnahen Karriereweg ist. Mit den jährlichen Ehrungen der besten Absolventen in IHK-Berufen existiert bereits ein wichtiger Marketingbaustein.

Ansprechpartner im DIHK:

Markus Kiss | Tel.: 030 20308-2516 | kiss.markus@dihk.de

Wie es ist



- **Sinkendes Qualifikationsniveau erfordert mehr Weiterbildung:** Prognosen zufolge wird die „Generation PISA“ weniger gut ausgebildet sein als die heutige Erwerbsbevölkerung – womit der Weiterbildungsbedarf deutlich steigt. Zudem gilt wegen des demografischen Wandels für den internationalen Standortwettbewerb: Je weniger wir werden, desto besser müssen wir sein.
- **Politikziele ernst nehmen:** Mit dem Bildungsgipfel 2008 hat die Bundesregierung eine Zielvorgabe gesetzt, zu deren Erreichung alle Akteure ihren Beitrag leisten müssen. Die Steigerung der individuellen Weiterbildungsbeteiligung von 43 auf 50 Prozent bis 2015 darf keine bloße Ankündigung bleiben.
- **Kompetenz Älterer zu wenig genutzt:** Demografischer Wandel und Fachkräftemangel erfordern ein grundsätzliches Umdenken, um die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu erhalten. Die Weiterbildungsbeteiligung Älterer ist vergleichsweise gering. Erfahrungswissen wird derzeit in den Betrieben zu wenig systematisch erschlossen und zu selten gesichert.
- **Soft Skills und Grundfertigkeiten beachten:** Neben Fachwissen steigt die Bedeutung von sozialen und methodischen Kompetenzen. Betriebe berichten von zunehmenden Defiziten ihrer Bewerber hinsichtlich dieser Anforderungen. Neueste Forschungen deuten zudem auf das Problem einer großen Gruppe funktionaler Analphabeten hin, bei denen Lese- und Schreibschwäche den betrieblichen Einsatz gefährdet.
- **Statistische Grundlagen:** Internationale Vergleichsstatistiken zur Weiterbildungsbeteiligung schaffen nur vermeintlich Transparenz, da ihre Erstellung kaum nachvollziehbar ist. Vor allem die Situation in Deutschland wird nur inadäquat erfasst, da Weiterbildung im Arbeitsprozess nicht oder nur unzureichend eingerechnet wird.

Was zu tun ist

Auf die demografische Entwicklung bzw. auf den Fachkräftemangel der Betriebe ist Weiterbildung eine unverzichtbare Reaktion. Sie spielt zukünftig im globalen Standortwettbewerb eine noch bedeutendere Rolle.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

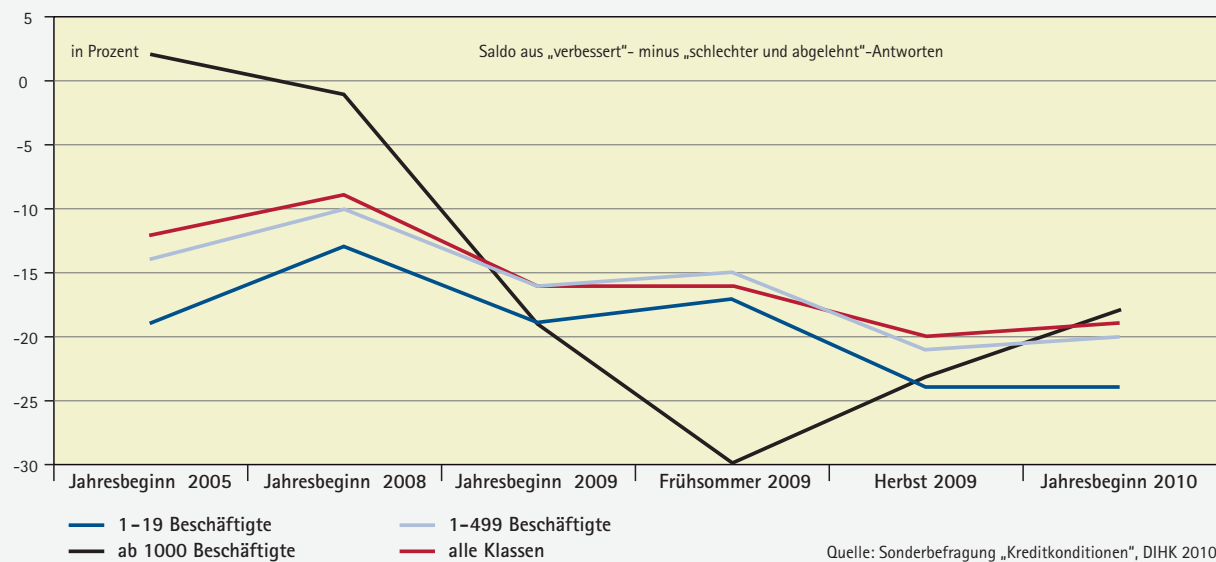
- **Vielseitige und freie Weiterbildungslandschaft erhalten:** Der Markt für Weiterbildungsangebote muss möglichst frei von staatlichen Eingriffen bleiben. Der Staat sollte allenfalls subsidiär auf dem Markt tätig werden und dafür sorgen, dass marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen erhalten bleiben. Dies sichert den Unternehmen Gestaltungsfreiheit und ermöglicht eine effiziente sowie passgenaue Weiterbildung und Personalentwicklung. Die IHKs unterstützen Unternehmen mit innovativen Bildungskonzepten und garantieren die Wirtschaftsnähe von Weiterbildung durch die Partizipation der Unternehmen.
- **Weiterbildung europafähig machen:** Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) kann die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in der EU erhöhen. Die Umsetzung des DQR darf allerdings dem freien Weiterbildungsmarkt keine Daumenschrauben anlegen, wie beispielsweise durch Vorgaben zur Qualität oder Lehrgangsentwicklung. Fortbildungsabschlüsse der IHK-Organisation wie Fachwirte oder Meister, die akademischen Abschlüssen vergleichbare Kompetenzniveaus erreichen, sollten die international verständliche Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ tragen dürfen und damit die Durchlässigkeit zwischen beruflichem und hochschulischem Bildungssystem befördern.
- **Debatte verstärken:** Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Weiterbildungsallianz zwischen allen relevanten Akteuren könnte helfen, soweit qualitative Verbesserungen und innovative Anreize angestrebt werden.
- **Finanzielle Anreize setzen:** Soweit öffentliche Zuwendungen für die Aufnahme von Weiterbildung gewährt werden, sollten sie so flexibel wie möglich und unter Wahrung der betrieblichen Realitäten vergeben werden. Das sollte bei der Weiterbildung während der Kurzarbeit und dem Fortbildungs-Bafög Berücksichtigung finden.
- **Beratung stärken:** Für die Bildungsanstrengungen sollten adäquate Beratungsangebote durch die Marktakteure geschaffen werden. Bei der Suche nach passgenauen Maßnahmen können Experten helfen. Die IHKs bieten anbieterneutrale und objektive Weiterbildungsberatung für Unternehmen und Mitarbeiter an.
- **Neue Lernkulturen fördern:** Elektronische Lernmedien machen Bildung vielfältiger und praxisnäher. Das zeigt sich insbesondere an der neuen Generation von interaktiven Web 2.0-Produkten, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die eigenständige Erstellung von Problemlösungen im Lernprozess integriert ist.

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Knut Diekmann | Tel.: 030 20308-2521 | diekmann.knut@dihk.de

Wie es ist

Veränderung der Kreditkonditionen gegenüber Vorjahr nach Größenklassen



- **Finanzierung – Situation weiterhin angespannt:** Befürchtungen einer flächendeckenden Kreditklemme haben sich bislang nicht bewahrheitet. Jedoch spiegelt sich die teilweise deutliche wirtschaftliche Erholung noch nicht in den Finanzierungsbedingungen wider. Häufig fehlt die nötige Liquidität zur Vorfinanzierung der wachsenden Auftragseingänge. Im Zuge der absehbaren Konjunkturerholung werden wieder mehr Unternehmen Kredite nachfragen. Stoßen die Betriebe dabei an Finanzierungsgrenzen, könnte dies den Aufschwung gefährden.
- **Konjunkturkrise belastet Unternehmensbonität:** Viele Unternehmen müssen durch die rapide verschlechterte Geschäftssituation mit einer Herabstufung ihrer Bonität rechnen. Die Vorfinanzierung neuer Aufträge gelingt damit nicht immer ausreichend. Haupthürde sind vor allem höhere Anforderungen an Sicherheiten.
- **Konjunkturbedingte Abschreibungswelle folgt:** Neben einem Abschreibungsbedarf durch „faule“ Wertpapiere sehen sich die Banken jetzt stärker einer konjunkturellen Verschlechterung ihrer Kreditportfolios gegenüber. Den Unternehmen über konjunkturelle Durststrecken hinwegzuhelfen, fällt Finanzinstituten demzufolge schwer.
- **Stabilisierungsmaßnahmen wirken langsam:** Mit Rettungsschirmen für Banken haben Regierungen und Zentralbanken weltweit das Finanzsystem stabilisiert. Daneben helfen staatliche Kreditprogramme die Kreditvergabe an Unternehmen zu sichern. Gleichzeitig wird versucht, mit einer stärkeren Finanzmarktregulierung zukünftigen Krisen vorzubeugen.

Was zu tun ist

Finanzmarktstabilität ist eine Grundvoraussetzung für Wachstum und Beschäftigung. Die Politik sollte sich international für eine Finanzmarktregulierung mit Augenmaß einsetzen und dabei Auswirkungen auf die Kreditvergabe an die Unternehmen berücksichtigen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

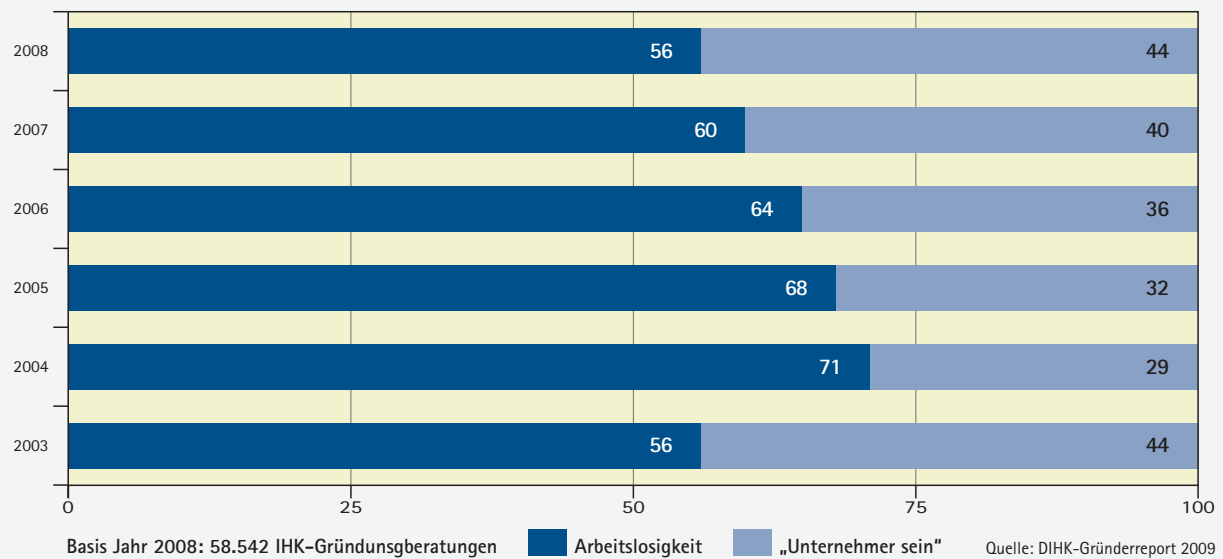
- **Kreditvergabe verbessern – Banken fit machen:** Die exportstarke deutsche Wirtschaft braucht internationale Finanzierungsansätze. Um die Kreditvergabe jetzt – und für den Aufschwung – zu gewährleisten, muss das Bankensystem nachhaltig konsolidiert werden. Staatliche Kreditprogramme können überbrücken.
- **Eigenfinanzierungskraft stärken:** Wichtiger als Überbrückungsmaßnahmen ist die Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Betriebe. Krisen verschärfende Elemente der Unternehmensteuerreform 2008 wie die Zinsschranke, die Beschränkung der Verlustrechnung und der gewerbesteuerlichen Zurechnung von Mieten, Pachten und Zinsen belasten das Eigenkapital der Unternehmen und verschärfen deren Finanzierungssituation. Nach punktuellen Korrekturen müssen hierbei aber noch strukturelle Reformen folgen.
- **Finanzmarktregulierung – international und mit Augenmaß:** Die Gefahr zukünftiger Krisen ist zu reduzieren. Ein internationaler Ordnungsrahmen für Finanzmärkte kann hierzu beitragen – z. B. über mehr Transparenz und über den Selbstbehalt von Risiken. Allerdings werden damit Geschäftsoptionen im Finanzsektor eingeschränkt, die Finanzierungskosten erhöht und so auch die Chancen für Wachstum und Wohlstand verringert. Die auf G20-Ebene verabredeten Maßnahmen müssen weltweit umgesetzt werden. Mit Basel II existiert bereits ein internationaler Ansatz, den es nachzujustieren und weltweit umzusetzen gilt. Krisenverschärfende prozyklische Elemente von Basel II müssen abgemildert werden.
- **Erst Krise durchstehen:** Anforderungen an die Banken – z. B. bei der Eigenkapitalunterlegung – können die Finanzmärkte stabilisieren und zukünftige Krisen vermeiden. Diese dürfen erst nach vollständiger Überwindung der Krise erhöht werden. Zudem sind nationale Besonderheiten zu berücksichtigen. Ansonsten werden die Kreditvergabespielräume weiter eingeengt. Bei den Regulierungen muss nach Risiko der Geschäfte und Systemrelevanz der Kreditinstitute unterschieden werden.
- **Verbriefungsmärkte wiederbeleben:** Die Finanzmarktkrise hat das Vertrauen in die Verbriefungsmärkte erschüttert. Verbriefungen schaffen jedoch zusätzliche Kreditvergabespielräume. Mehr Transparenz und Qualitätsstandards sind unerlässlich, um das Vertrauen zurückzugewinnen. Eine übergangsweise staatliche Unterstützung, z. B. durch Übernahme von Garantien, könnte zudem helfen. Staatliche Maßnahmen sollten jedoch mit einer Zweckbindung verbunden sein: Zusätzliche Kreditvergabespielräume müssen für die Neukreditvergabe genutzt werden.

Ansprechpartner im DIHK:

Alexandra Böhne | Tel.: 030 20308-1502 | boehne.alexandra@dihk.de

Wie es ist

IHK-Gründungsberatung nach Motiven (in Prozent)



- **Unternehmer werden knapp in Deutschland:** Neue Geschäftsideen schaffen neues Wissen und fördern so Wachstum und Beschäftigung. Das rohstoffarme Deutschland ist besonders auf Unternehmertum und Innovationsgeist angewiesen. Doch demografiebedingt wird die Zahl der Selbstständigen von derzeit rund 3,5 Mio. bis zum Jahr 2050 um mehr als eine halbe Mio. sinken. Dieser Trend wird auch die Unternehmensnachfolge schwieriger machen. Unternehmerische Vorbilder werden knapper. Im internationalen Vergleich gibt es zudem wenig forschungs- und wissensintensive Neugründungen.
- **Vielen Gründern fehlt Pioniergeist:** Sorge vor Erwerbslosigkeit ist selbst bei guter Konjunktur das Hauptmotiv für die meisten Gründungen. Häufige Folge: Überhastete Starts. Vier von zehn arbeitslosen Gründern können ihre Geschäftsidee nicht klar beschreiben – schlechte Voraussetzungen um am Markt bestehen zu können. Doch viele Förderprogramme etwa für Langzeitarbeitslose haben nicht die Geschäftsidee, sondern die wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit im Fokus.
- **Kultur der Selbstständigkeit schwach ausgeprägt:** Im Bildungssystem ist das Thema „Selbstständigkeit“ kaum anzutreffen. Vielfältige Regulierungen verzögern häufig den Start. Etliche Gründer haben gerade in der Finanzmarktkrise Schwierigkeiten bei der Finanzierung – eine entscheidende Frage für viele Start-ups.
- **Gewerbefreiheit wird zunehmend beschränkt:** Viele objektive und qualifikationsbezogene Barrieren europäischen und deutschen Ursprungs hindern Gründer am Marktzutritt. Zahlreiche Berichts- und Informationspflichten erschweren unternehmerische Aktivitäten (z. B. im Bau-, Arbeits- oder Umweltrecht).

Was zu tun ist

Existenzgründungspolitik muss Pioniergeist fördern. Dazu gehört neben verlässlichen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Gewerbefreiheit auch eine Kultur der Selbstständigkeit. Bei ihrer Gründerkampagne muss die Bundesregierung daher insbesondere beim Schwerpunkt Bildung auch die Bundesländer einbinden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Mit Bildung Nährboden für nachhaltiges Gründerklima schaffen:** Das Thema „Selbstständigkeit“ gehört bundesweit in die Lehrprogramme – von der Schule bis zur Universität. Eine hohe Qualifikation verbessert Gründungschancen, sichert Fachkräftenachwuchs und ist unabdingbar für erfolgreiche Unternehmensnachfolgen. Hochschulen sollten mit Partnern aus der Wirtschaft Ausgründungen systematisch begleiten und dem akademischen Nachwuchs die Option „Selbstständigkeit“ vermitteln.
- **Wirtschaftspolitik an einer Kultur der Selbstständigkeit ausrichten:** Die Bundesregierung muss bei Arbeit, Steuern und Sozialversicherungen wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Substanzbesteuernde Elemente bei Mieten, Zinsen, Pachten, Leasing-Raten sind ebenso zu beseitigen wie die Begrenzung des Verlustvortrages, die Beteiligungsfinanzierungen erschwert. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf etwa durch flexiblere Kinderbetreuungsangebote würde insbesondere mehr Frauen die Selbstständigkeit ermöglichen. Politik, Schulen, Hochschulen, Medien und auch die Unternehmer selbst müssen stärker zur Selbstständigkeit ermuntern.
- **Gründungen zielgerichtet finanzieren:** Damit öffentliche Fördermittel in möglichst aussichtsreiche Projekte fließen, muss statt der Hilfebedürftigkeit des Gründers die Qualität der Geschäftsidee Hauptkriterium einer Förderentscheidung sein. Kreditinstitute sollten bei ihren Bonitätsbewertungen stärker die Unternehmerpersönlichkeit berücksichtigen. Durch ein neues Wagniskapitalgesetz muss der Markt für privates Beteiligungskapital belebt werden.
- **Mehr Gewerbefreiheit wagen:** Der Staat sollte stärker auf Chancen von Gründungen vertrauen und Start-ups mehr Freiräume lassen. Regulierungen dürfen Märkte nicht abschotten. Aktuelle Chancen zur Verfahrensvereinfachung – insbesondere durch „Einheitliche Ansprechpartner“ – sind konsequent zu nutzen. Jedes Gesetzesvorhaben ist unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit auf Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit zu prüfen.
- **Gründungen vereinfachen und beschleunigen:** Genehmigungsverfahren sind zu straffen und möglichst durch schnellere Anzeigeverfahren zu ersetzen – ggf. auch online. Die IHKs, seit Jahren erste Ansprechpartner für Gründer, sollten Gewerbeanzeigen rechtsgültig bearbeiten dürfen. Mit einem Service aus einer Hand – von Erstauskunft über Businessplan-Check bis zur Gewerbeanmeldung – wollen die IHKs den Start erleichtern.

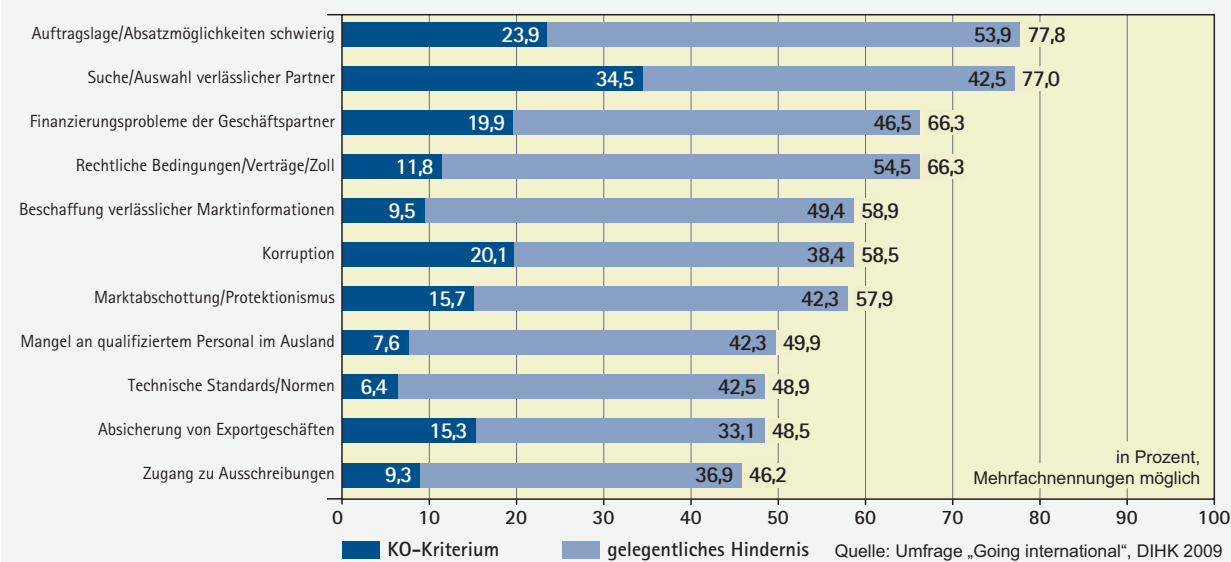
Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Marc Evers | Tel.: 030 20308-1508 | evers.marc@dihk.de

Dr. Mona Moraht | Tel.: 030 20308-2709 | moraht.mona@dihk.de

Wie es ist

Hindernisse für das Auslandsgeschäft



- Krise schafft mehr Hindernisse für das Auslandsgeschäft:** Die vielen nationalen Konjunkturprogramme schaffen in Zeiten der Wirtschaftskrise für die Unternehmen zwar neue Geschäftschancen, bringen aber auch Nachteile mit sich. In Zusammenhang mit den Programmen sind zu den bestehenden Handelshemmnissen zahlreiche neue Hindernisse im Auslandsgeschäft entstanden. Handelspartner der EU haben zwischen Oktober 2008 und Oktober 2009 über 220 Maßnahmen, wie z. B. Schutzzölle für bestimmte Güter, ergriffen, die sich als Handelsbeschränkungen auswirken könnten.
- Mangelnde Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung:** In den letzten Jahren konnten Synergieeffekte zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung erzielt werden. Das Kooperationspotenzial zwischen beiden Politikfeldern ist jedoch noch nicht ausgeschöpft. Trotz der in den letzten Jahren auf knapp zehn Mrd. Euro (2008) gesteigerten Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit sind die Kooperationsbeziehungen mit den Empfängerländern auszubauen.
- Verlässliche Handelspartner schwer zu finden:** Aktuelle Umfragen zeigen, dass es in der krisenbedingten schwierigen Lage auf den Absatzmärkten für viele Unternehmen problematisch ist, verlässliche Geschäftspartner im Ausland zu finden. Zusätzlich erschweren Finanzierungsprobleme der Geschäftspartner und der Mangel an verlässlichen Marktinformationen den Erfolg im Auslandsgeschäft.
- Bürokratie erschwert Außenhandel:** Häufig klagen Unternehmen aus Deutschland – und die Geschäftspartner aus den Partnerländern – über bürokratische Hürden im Auslandsgeschäft. Es wird insbesondere die zurückhaltende Erteilung von Geschäftsvisa für Reisen nach Deutschland und die schleppende Genehmigungspraxis im Rahmen der Ausfuhrkontrolle bemängelt. Den deutschen Unternehmen droht im Vergleich zu Unternehmen anderer Länder eine Benachteiligung im internationalen Wettbewerb.

Was zu tun ist

Die Außenwirtschaftspolitik auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Chancen der deutschen Unternehmen – gerade in Anbetracht der Wirtschafts- und Finanzkrise – in der Globalisierung ausgebaut werden können.

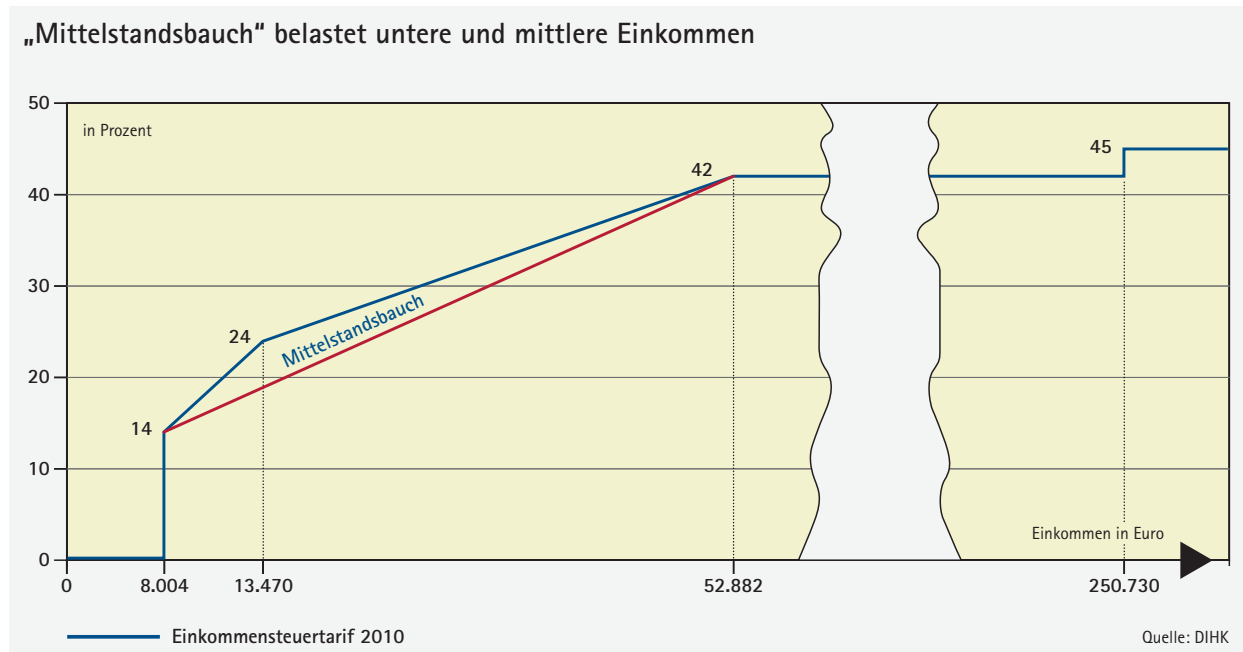
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Protektionismus entgegenreten, Handelsliberalisierung vorantreiben:** Die EU muss bei der Durchsetzung einer liberalen Handelspolitik eine Vorreiterrolle übernehmen und dem wieder erstarkenden Protektionismus weltweit entgegenreten. Für die Bundesregierung gilt es, handelspolitische Themen rechtzeitig zu erkennen und auf die Positionierung der EU-Kommission früh Einfluss zu nehmen. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ist das beste Signal gegen Protektionismus und für offene Märkte der Abschluss der laufenden Doha-Welthandelsrunde auf der Basis des bisherigen Verhandlungsstandes. Die multilaterale Liberalisierung muss weiterhin höchste Priorität besitzen.
- **Koordination der Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungszusammenarbeit:** In aufstrebenden Zukunftsmärkten muss sich die Bundesregierung für unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen einsetzen. Die Kooperation mit der Wirtschaft hat gleichberechtigt neben der klassischen Zusammenarbeit unter staatlichen Akteuren zu stehen. Die Verzahnung der Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Politikfeldern ist voranzubringen, vor allem über eine ministerienübergreifende Arbeitsgruppe. Die AHKs sollten – wo dies möglich ist – stärker in die entwicklungspolitische Arbeit eingebunden werden.
- **AHKs als verlässlicher Partner der Unternehmen:** Es gilt die Position der AHKs zu stärken, damit diese weiter als kompetente Partner der Unternehmen agieren können. Zur Unterstützung von KMUs bei ihrem Marktauftritt im Ausland sind die verschiedenen Förderprogramme zu bündeln und zu fokussieren. Dabei muss die bessere Versorgung gerade der KMUs mit relevanten Informationen im Vordergrund stehen. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen sollten die Maßnahmen auf einem Stufen-Plan bestehend aus 1. Informationsveranstaltungen in Deutschland unter Einbindung von IHKs, Verbänden und Ländervereinen, 2. Markterkundungsreisen, 3. AHK-Geschäftsreisen und 4. Messeauftritten fußen. Zudem sollten die Programme der deutschen Auslandsmesseförderung auf die Bedürfnisse der KMUs konsequent ausgerichtet werden.
- **Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren:** Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, gilt es, das Außenwirtschaftsrecht schlanker und übersichtlicher zu gestalten. Die Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte sich an der Praxis der europäischen Nachbarländer orientieren. Im Bereich der Ausfuhrgenehmigungen ist eine Harmonisierung auf EU-Ebene anzustreben, um faire Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen sicherzustellen.

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Andreas Lueg-Arndt | Tel.: 030 20308-2309 | E-Mail: lueg.andreas@dihk.de

Wie es ist



- **Einkommensteuer demotiviert Bürger:** Normalverdiener, ob Unternehmer oder Arbeitnehmer, liegen heute schon in der Nähe des Spitzensteuersatzes. Weder die steuerlichen Frei- und Pauschbeträge noch die Eckpunkte des Einkommensteuertarifs wurden an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst. Dabei belastet die steile Progression im unteren und mittleren Einkommensbereich („Mittelstandsbauch“) besonders.
- **Strukturelle Fehler der Unternehmensteuerreform bleiben bestehen:** Trotz der Senkung der Körperschaftsteuer im Jahr 2008 von 25 auf 15 Prozent liegt die effektive Steuerbelastung von Unternehmen im oberen Mittelfeld Europas. Insbesondere die Gegenfinanzierungselemente (Zinsschranke, Regelungen zu Funktionsverlagerung und Mantelkauf sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen) gehen in Krisenzeiten an die Substanz und zehren am Eigenkapital der Betriebe. Die Korrekturen der neuen Bundesregierung ändern bislang daran wenig.
- **Komplexität des Steuerrechts nimmt weiter zu:** Unser Steuerrecht ist eine unsystematische Ansammlung von Einzelbestimmungen und folgt keinem schlüssigen Gesamtkonzept. Die Befolgung der steuerlichen Vorschriften ist nur unter hohen Beratungs- und Bürokratiekosten möglich. Intransparenz, Widersprüchlichkeit und Verkomplizierung führen zu Vertrauensverlusten und Planungsunsicherheit bei Bürgern und Unternehmen und schaden dem Standort Deutschland.
- **Chance bei der Erbschaftsteuerreform nicht genutzt:** Das neue Erbschaftsteuergesetz ist zu kompliziert und verfassungsrechtlich bedenklich. Hohe Belastungen sollen durch komplexe Verschonungsregeln vermieden werden, deren Voraussetzungen jedoch Unternehmen in Krisenzeiten gefährden. Das Ziel einer einfachen, gerechten und planungssicheren Erbschaftsteuer wurde nicht erreicht.
- **Umsatzsteuer ist nicht mehr nachvollziehbar:** Der Wildwuchs bei den reduzierten Mehrwertsteuersätzen lässt jede Systematik vermissen – diese Beliebigkeit ist dem Bürger kaum zu vermitteln. Unternehmen werden zudem mit hohen bürokratischen Aufzeichnungs- und Nachweisanforderungen überfrachtet.

Was zu tun ist

Erforderlich ist eine grundlegende Umgestaltung des Steuerrechts, damit es einfacher und gerechter wird.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

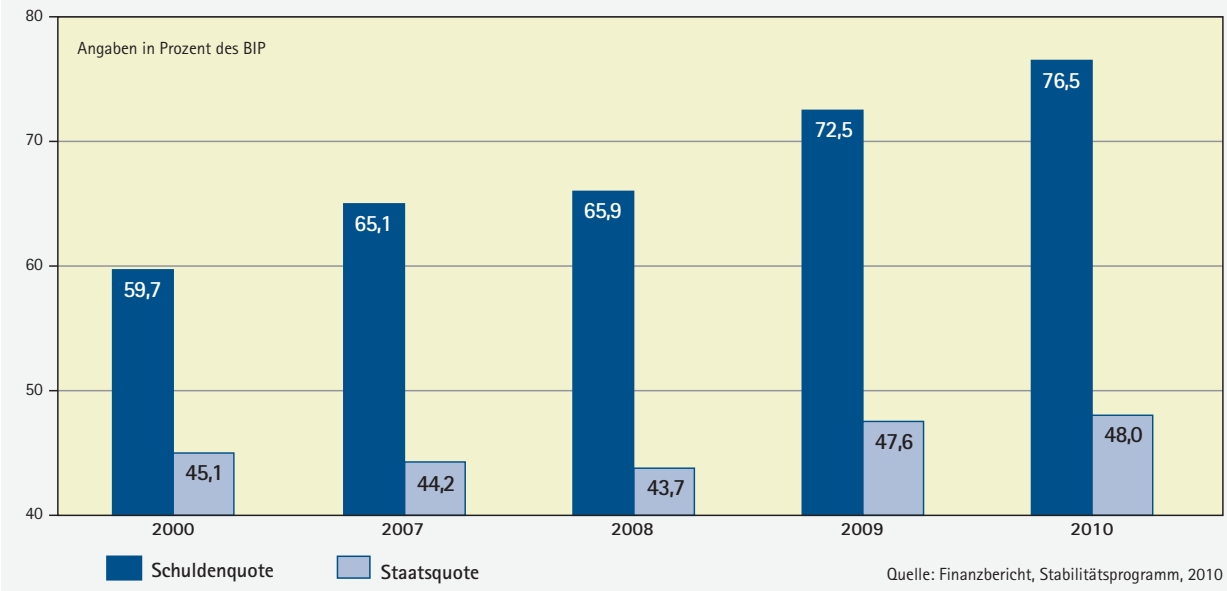
- **Einfach, transparent und wettbewerbsfähig:** Deutschland braucht ein verständliches und international wettbewerbsfähiges Steuersystem mit konsistenten Vorschriften anstelle von komplizierten Einzelfallregelungen. Wichtig ist die Bereinigung des Steuerrechts von Lenkungsnormen. Leitbild hierfür ist eine Flat-Tax mit breiter Bemessungsgrundlage, niedrigen Tarifen von max. 25 Prozent, wenigen Ausnahmen sowie pauschalierenden und typisierenden Abzugsbeträgen.
- **Einkommensteuer – kalte Progression beseitigen:** Der Staat darf seine Bürger nicht über Gebühr belasten. Er muss die Einnahmen aus der „kalten Progression“ durch Steuersatzsenkungen und die regelmäßige Aktualisierung der Freibeträge etc. zurückgeben. Zudem ist es dringend erforderlich, die steile Progression im unteren und mittleren Einkommensbereich („Mittelstandsbauch“) zu beseitigen.
- **Fehler der Unternehmensteuerreform beheben:** Die strukturellen Fehler der Unternehmensteuerreform müssen beseitigt und eine rechtsformneutrale Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Personenernehmen muss herbeigeführt werden. Durch eine Gleichbehandlung insbesondere bei der Altersvorsorge des Unternehmers und bei der Reinvestition von Gewinnen kann wirkungsvoll die Eigenfinanzierungskraft der Unternehmen gestärkt werden. Zwingend geboten ist eine bessere steuerliche Berücksichtigung von tatsächlich erlittenen Verlusten.
- **Gemeindegewinnsteuer statt Gewerbesteuer:** Die konjunkturenfallige Gewerbesteuer ist durch eine allgemeine kommunale Gewinnsteuer mit Hebesatzrecht und eine höhere Beteiligung an einer stabilen Steuer, z. B. Lohn- oder Umsatzsteuer zu ersetzen. Die Gemeindefinanz-Reformkommission muss hierzu konkrete Vorschläge erarbeiten, die standortfreundlich sind und unter Verzicht auf ertragsunabhängige Elemente ein planbares Aufkommen gewährleisten.
- **Eine für Familienunternehmen sachgerechte Erbschaftsteuer schaffen:** Die Erbschaftsteuer muss die Standorttreue von Familienbetrieben belohnen, anstatt die Unternehmensnachfolge zu belasten. Niedrige Tarife und eine breite Bemessungsgrundlage sind besser als selektive Verschonungen. Königsweg ist der Verzicht auf die Erbschaftsteuer.
- **Unbürokratische Umsatzsteuer:** Eine Rückbesinnung auf das Ursprungslandprinzip, die spürbare Reduktion der bürokratischen Belastungen, weniger Ausnahmen sowie eine Rückführung des Regelsteuersatzes im Rahmen fiskalischer Möglichkeiten sind dringend erforderlich.

Ansprechpartner im DIHK:

Guido Vogt | Tel.: 030 20308-2610 | vogt.guido@dihk.de

Wie es ist

Schuldenquote steigt kräftig



- **Schulden verlangen Ausgabenkürzungen:** Bundestag und Bundesrat haben Mitte 2009 die Schuldenbremse beschlossen. Bei konjunktureller Normallage dürfen die Länder ab 2020 keine Schulden mehr aufnehmen, der Bund ab 2016 nur noch in Höhe von 0,35 Prozent des BIP (rd. 10 Mrd. €). Die Neuverschuldung beträgt im Jahr 2010 rd. 144 Mrd. € oder 5,5 Prozent des BIP. Die Staatsquote wächst von 43,7 auf 48,0 Prozent. Dies verlangt deutliche Ausgabenkürzungen.
- **Implizite Schulden belasten die Zukunft:** Der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte liegt 2010 bei 78 Prozent des BIP und damit weit über der Grenze des EU-Stabilitätspaktes von 60 Prozent. Hinzu kommen implizite Schulden aufgrund zukünftiger Zahlungsverpflichtungen für Alter, Krankheit und Pflege von noch einmal 250 Prozent des BIP. Dies müssen künftige Generationen finanzieren.
- **Investitionen gehen zurück:** Die Kommunen tätigen zwei Drittel der staatlichen Investitionen. Das Verhältnis von Investitionen zu Sozialausgaben hat sich jedoch dramatisch verschoben. Vor 40 Jahren waren die Investitionen der Kommunen noch achtmal so hoch wie ihre Sozialausgaben, heute sind sie nur halb so hoch.
- **Länder müssen konsolidieren:** Die Bundesländer müssen ab 2020 ihre Haushalte komplett ohne Neuverschuldung aufstellen. Aufgrund der hohen Zinslasten ist dies eine große Herausforderung gerade für hoch verschuldete Länder. Diese erhalten zwar ab 2011 Konsolidierungshilfen, sie müssen dafür aber ihre Neuverschuldung von etwa 34 Mrd. € im Jahr 2010 auf Null reduzieren.
- **Subventionen verhindern Steuervereinfachung:** Laut Subventionsbericht verteilt der Staat jährlich knapp 60 Mrd. Euro an Subventionen. In der Wissenschaft geht man sogar von 140 Mrd. Euro aus. Ineffiziente Finanzhilfen und Steuervergünstigungen kosten Geld, das gerade in der Krise für die notwendige Steuerreform und die Vereinfachung des Steuersystems fehlt.

Was zu tun ist

Erforderlich ist, dass der Staat sich nach der Krise aus der Wirtschaft zurückzieht und Ausgaben kürzt. Nur so gibt es Spielraum für eine Korrektur des Steuersystems.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

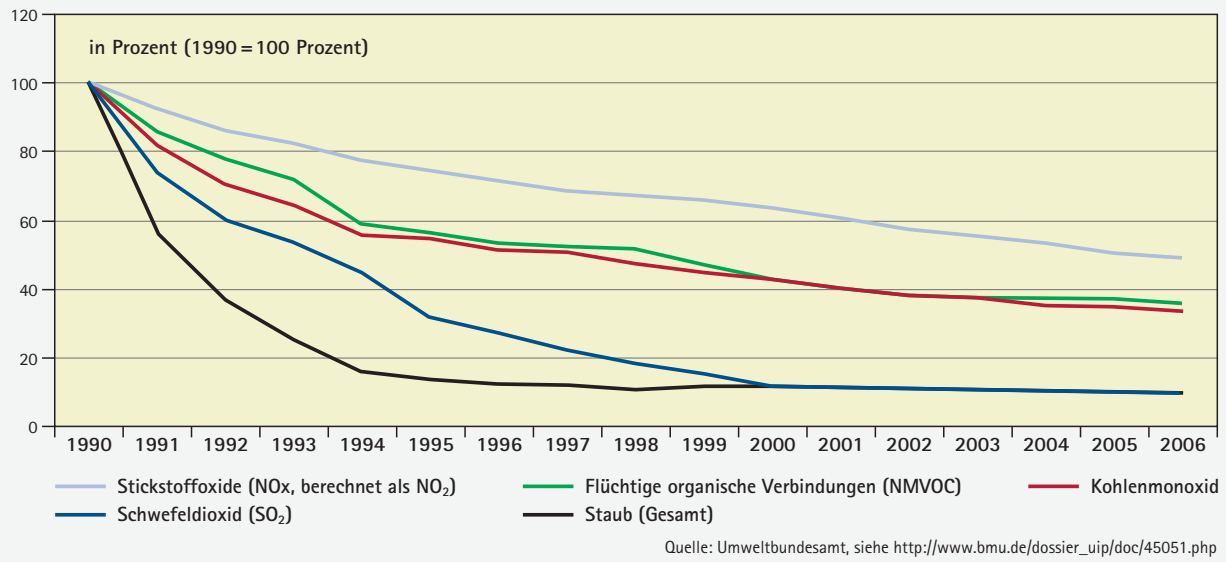
- **Ausgaben zurückfahren, von Bürokratie und Steuern entlasten:** Die öffentlichen Haushalte sind durch die Krise auf einem sehr hohen Ausgabenniveau angekommen. Von dort müssen sie wieder herunter. Ziel bleibt eine Staatsquote von unter 40 Prozent – erreichbar durch Ausgabenreduktion nach der Krise und eine langfristige Entwicklung deutlich unterhalb des nominalen BIP-Wachstums. Steuern müssen gleichzeitig einfacher und niedriger werden. Denn von Bürokratie und Steuern entlastete Unternehmen refinanzieren den Staat durch ihre erhöhte Wettbewerbsfähigkeit. Mehr Wachstum führt zu dauerhaft steigenden Einnahmen.
- **Vorrang für Investitionen:** Mit der Schuldenbremse ist die Neuverschuldung künftig nicht mehr an die Höhe der Investitionen gekoppelt. Dies birgt die Gefahr einer verzerrten Haushaltsstruktur: zunehmende Konsumausgaben – abnehmende Investitionen. Zukunftsorientierte Investitionen und Bildungsausgaben müssen deshalb mehr noch als bisher Vorrang haben vor neuen Konsumausgaben. Die transparente Darstellung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Versorgungszusagen ist dafür die längst überfällige Voraussetzung.
- **Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten:** Die Kommunen sind wichtiger Investor und erster Ansprechpartner für Bürger und Unternehmen. Sie brauchen mehr Stabilität bei den Einnahmen und mehr Spielräume bei den Ausgaben. Das Konnexitätsprinzip („wer bestellt, bezahlt“) muss durchgängig Beachtung finden.
- **Verantwortung der Bundesländer für ihre Finanzen erhöhen:** Die Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist ein Wachstumshemmnis für die Geber- und die Nehmerländer. Es fehlt nach wie vor eine Reform, mit der die Eigenverantwortung der Länder für ihre Finanzen und für eine standortfreundliche Finanz- und Wirtschaftspolitik gestärkt wird. Die Transparenz im Finanzausgleich muss zunehmen und Steuern müssen zeitnäher zerlegt werden.
- **Subventionsabbau fortsetzen:** Subventionen sollten generell befristet und fortlaufend auf Zielgenauigkeit und Notwendigkeit überprüft werden. Um Mittel für notwendige Reformen freizusetzen, kann eine Kürzung z. B. mit einem einheitlichen jährlichen Prozentsatz („Rasenmäher-Methode“) unumgänglich sein.
- **Faire Wettbewerbsbedingungen herstellen:** Die wirtschaftliche Betätigung ist keine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Wenn der Staat in Wettbewerb zu privaten Unternehmen tritt, müssen für alle die gleichen Bedingungen gelten, insbesondere bei der Umsatzsteuer. Gemeinden sollten zur Privatisierung verpflichtet sein, wenn Private die Leistungen besser oder gleich gut anbieten können.

Ansprechpartnerin im DIHK:

Dr. Ulrike Beland | Tel.: 030 20308-2605 | beland.ulrike@dihk.de

Wie es ist

Luftschadstoffindizes der Emissionen



- **Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz:** Größeres Umweltbewusstsein, die Innovationsfähigkeit deutscher Unternehmen, anspruchsvolle Umweltstandards und steigende Kosten für Ressourcen machen es möglich: Trotz wachsender Produktion sinken die Belastungen von Umwelt und Natur.
- **Akzeptanz für ökologische und ökonomische Innovationen schaffen:** Deutsche Unternehmen haben bei Innovationen in der Umwelt- und Energietechnik auf dem Weltmarkt die Nase vorn. Die praktische Umsetzung in Deutschland scheidet aber oft an Widerständen in der Bevölkerung. Daher sind höhere Akzeptanz durch bessere Aufklärung und mehr Mut beim Ausbau der Infrastruktur, bei der Errichtung neuer Kraftwerke und bei der Einführung von Innovationen nötig.
- **Unternehmen leiden unter Flut von Umweltvorschriften:** Die mehreren tausend Umweltvorschriften der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen sind untereinander vielfach nicht hinreichend abgestimmt und erzeugen Komplexität und unnötige Kosten in den Unternehmen. Jüngstes Beispiel für unnötige Bürokratie ist die Chemikalienklimaschutzverordnung. Greifbare Fortschritte bei der Entbürokratisierung fehlen.
- **Raumbezogene Restriktionen gefährden Standorte:** Regelungen zu Luftqualität, Umgebungslärm oder Naturschutz und dadurch verursachte Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte beschränken die Ansiedlung und Erweiterung von Industrie, Gewerbe sowie den Verkehr gerade in Städten. Diese sind nicht nur als Wohnorte, sondern auch als Handels-, Dienstleistungs- und nicht zuletzt als Produktionsstandorte unverzichtbar.

Was zu tun ist

Der Ausgleich von Wirtschafts- und Umweltinteressen wird erreicht, wenn die Politik wieder stärker auf die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft setzt und hilft, die wirtschaftlichen Chancen z. B. moderner Umwelttechnologie zu erschließen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

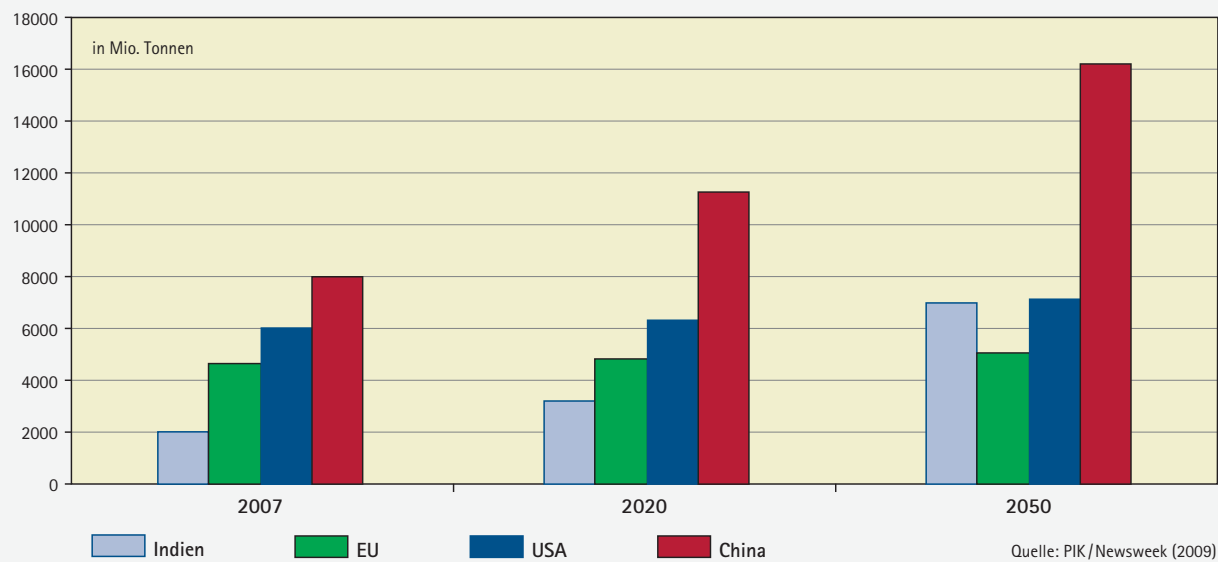
- **Umweltpolitischen Aktionismus vermeiden:** Die deutsche Wirtschaft akzeptiert das Vorsorgeprinzip als umweltpolitische Leitlinie. Wirtschaftliches Handeln darf jedoch nur eingeschränkt werden, wenn Risiken für Mensch und Umwelt bestehen und die angestrebten Vorschriften Erfolg versprechen und verhältnismäßig sind. Bei den Fahrverboten in städtischen Umweltzonen ist dies oft nicht der Fall.
- **Eigenverantwortung statt Staat:** Gefordert sind Anreize für eigenverantwortliches Handeln statt staatlicher Bevormundung. Im Vorfeld jeder Gesetzesinitiative ist zu prüfen, ob ein Ziel anders als durch Regulierung, etwa durch freiwillige oder vertragliche Vereinbarungen, erreichbar ist. Dieses Potenzial sollte die Politik stärker nutzen. Auf eine Vorreiterrolle um ihrer selbst willen oder eine Produktionslenkung via Ökodesign ist zu verzichten.
- **Umweltrecht verbessern und harmonisieren:** Die Wirtschaft fordert Einheitlichkeit bei Umweltvorschriften und Vollzug in der EU und im Bund. Erstrebenswert ist ein europäisches Umweltgesetzbuch, das die vorhandenen EU-Regelungen besser und auf international wettbewerbsfähigem Niveau harmonisiert. Auch das nationale Umweltrecht muss modernisiert und vereinfacht werden. Möglichkeiten zur Beschleunigung von Zulassungsverfahren, z. B. für die Erweiterung von Produktionsstätten, sind zu nutzen. Die für Umweltzonen erteilten Ausnahmeregelungen sollten bundesweit Geltung haben.
- **An Zukunftsmärkten teilhaben:** Die Bundesregierung sollte die Umweltforschung stärken. Zugleich sollte sie mit starker „Umweltaußenpolitik“ andere Staaten zu größeren Anstrengungen motivieren. So wird sichergestellt, dass globale Umweltprobleme auch global angegangen werden. Zugleich wird Nachfrage nach effizienter Umwelttechnologie aus Deutschland erschlossen. Die IHKs und AHKs sind bereit, bei der Umsetzung mitzuwirken.
- **Wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt ermöglichen:** Die Wirtschaft erwartet, dass die Politik für einen funktionsfähigen Wirtschaftsstandort „Stadt“ sorgt und Fehlsteuerungen etwa durch die EU-Naturschutzrichtlinien zeitnah beseitigt. Wo Regelungen Spielräume eröffnen, wie bei der Luftqualitätsrichtlinie, müssen diese für angemessene Lösungen genutzt werden. Eine City-Maut würde die Kostenbelastung für die Wirtschaft unverhältnismäßig erhöhen – ohne erkennbar deutliche Positiveffekte für die Umwelt. Neue Instrumente zur Flächenbewirtschaftung sind überflüssig, das geltende Recht bietet ausreichend Möglichkeiten zur Steuerung.

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Hermann Hüwels | Tel.: +32 2 286-1664 | huewels.hermann@dihk.de

Wie es ist

CO₂-Emissionen großer Emittenten – heute und in Zukunft



- **Weltweit verbindliche Reduktionsziele weiter anstreben:** Die Weltklimakonferenz in Kopenhagen endete Dezember 2009 ohne ein Abkommen mit verbindlichen Zielen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen. Mit der Kopenhagen-Erklärung wird allerdings anerkannt, dass eine starke Emissionsreduktion erforderlich ist, damit die globale Durchschnittstemperatur um nicht mehr als zwei Grad ansteigt. Die Zeit für die Aushandlung eines detaillierten Anschlussvertrages für das Ende 2012 auslaufende Kyoto-Abkommen wird jedoch sehr knapp.
- **Klimapolitische Vorreiterrolle Deutschlands wird fortgesetzt:** Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, die Emissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 zu verringern; das EU-Einsparziel liegt dagegen bei 30 Prozent und auch nur unter der Bedingung, dass andere Industriestaaten zu vergleichbaren Zusagen bereit sind. Das 40-Prozent-Minderungsziel würde unnötig zu massiven Zusatzkosten für Wirtschaft und Verbraucher führen, insbesondere dann, wenn die Laufzeiten der Kernkraftwerke nicht verlängert werden.
- **Nicht sachgerechte EU-Lastenverteilung verzerrt Wettbewerb:** Die EU-Entscheidungen zur Aufteilung der Klimaschutzziele auf die einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigen kaum länderbezogene Vorleistungen und Potenziale der Emissionsvermeidung. Investitionen in den Klimaschutz außerhalb der EU sind zu wenig und nur mit erheblichem Bürokratieaufwand auf die nationalen Ziele anrechenbar.
- **Novelle der EU-Emissionshandelsrichtlinie belastet deutsche Unternehmen:** Die Ende 2008 auf EU-Ebene beschlossene Vollversteigerung der Zertifikate für Stromversorger kann zu Strompreiserhöhungen um bis zu 50 Prozent führen. Darüber hinaus ist das künftige Verfahren zur Entlastung der energieintensiven Unternehmen („Carbon Leakage“) sehr aufwendig und bürokratisch.

Was zu tun ist

Die Eindämmung von Treibhausgas-Emissionen ist eine globale Herausforderung. Selbst wenn ein weltweit gültiges Abkommen erreicht wird, rechnet die Wissenschaft dennoch mit einem spürbaren Klimawandel. Daher müssen auch die Schwerpunkte einer Anpassungsstrategie für Deutschland gemeinsam mit der Wirtschaft rasch festgelegt werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Einbeziehung aller großen Emittenten in ein weltweites Klimaabkommen:** EU und Bundesregierung müssen darauf hinwirken, dass die größten Emittenten wie China und die USA noch 2010 zur konkreten Begrenzung ihrer Emissionen verpflichtet werden. Andernfalls würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft aufgrund der einseitig hohen Kostenbelastungen gefährdet. Keinesfalls darf es zur vermeintlichen Absicherung ambitionierter Klimaschutzzusagen der EU mit Klimaschutzzöllen kommen. Mit Sicherheit wird dies zu Gegenmaßnahmen der Handelspartner führen, die insbesondere für die exportorientierte deutsche Wirtschaft mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen verbunden wären.
- **Emissionshandel EU-weit wirtschaftsverträglich umsetzen:** Die Entlastung der energieintensiven Industrien durch eine kostenlose Zuteilung der CO₂-Zertifikate muss rasch, unkompliziert und wirtschaftsverträglich organisiert werden. Die beschlossene Befreiung von Kleinemittenten unter 25.000 Jahrestonnen CO₂ vom Emissionshandel darf bei der Umsetzung in Deutschland nicht durch alternative Belastungen konterkariert werden. Die in 2010 anstehende Novelle des deutschen Emissionshandelsrechts muss unbürokratisch und wirtschaftsverträglich erfolgen. Notwendig ist eine rasche Kompensationsregelung für die indirekten Unternehmensbelastungen durch den Emissionshandel.
- **Internationale Klimaschutzprojekte vereinfachen:** Investitionen in Klimaschutzprojekte außerhalb Europas müssen in voller Höhe in europäische Emissionszertifikate umgerechnet werden können. Über den Export von Technologien können neue Märkte erschlossen und mehr Arbeitsplätze plus Klimaschutz geschaffen werden. Die AHK-Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ sollten dafür verstärkt genutzt werden.
- **Klimapolitischen Instrumentenmix in Deutschland und der EU optimieren:** In dem von der Bundesregierung für 2010 angekündigten Energiekonzept sollte der Fokus stärker auf vergleichsweise kostengünstige Instrumente zur Treibhausgasreduktion gelegt werden. Die Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms müssen besser aufeinander abgestimmt werden, um ökologisch unwirksame und wirtschaftlich nachteilige Mehrfachbelastungen zu vermeiden.

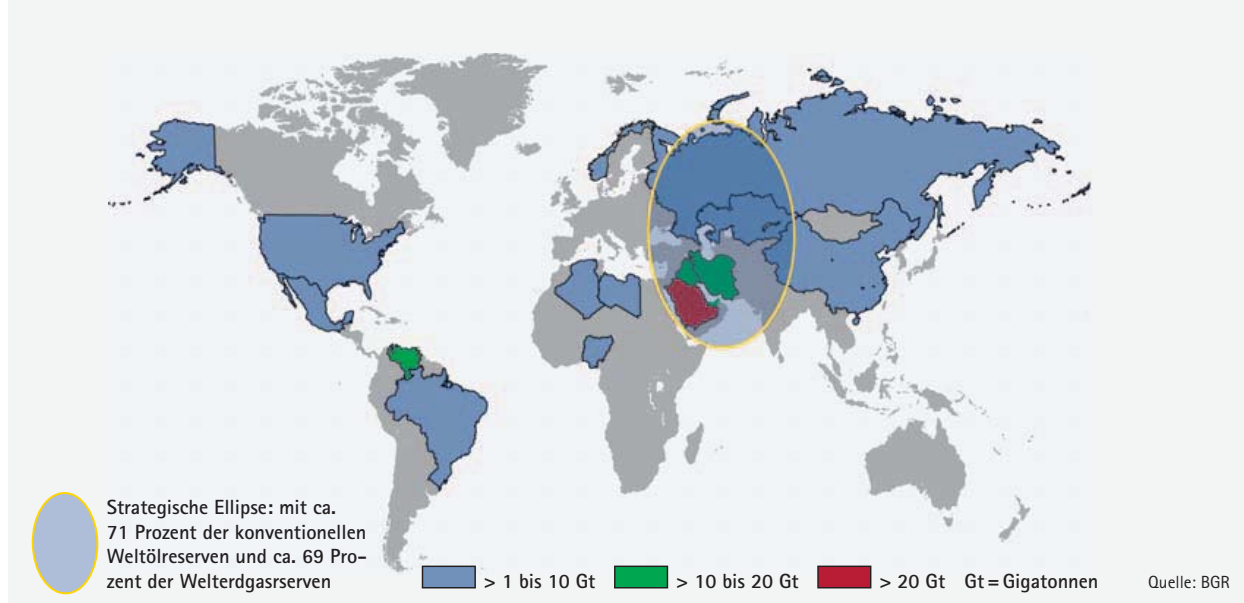
Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Dieter Kreikenbaum | Tel.: 030 20308-2202 | kreikenbaum.dieter@dihk.de

Dr. Armin Rockholz | Tel.: 030 20308-2212 | rockholz.armin@dihk.de

Wie es ist

Die Strategische Ellipse: Welt-Ölreserven



- **Bedeutung von Energieimporten nimmt weiter zu:** Die fortschreitende Erschöpfung der Öl- und Gasreserven in der EU führt zu einer immer stärkeren Importabhängigkeit. 85 Prozent der Weltölproduktion liegen in der Hand staatlich dominierter Unternehmen, etwa 70 Prozent der Weltöl- und -gasreserven in Regionen mit erhöhten politischen Risiken.
- **Staatlich verursachte Belastungen der Energiepreise steigen weiter an:** Voraussichtlich wird die Stromerzeugung erneuerbarer Energien 2010 gegenüber dem Vorjahr um über 20 Prozent steigen. Die politisch gewünschte Zunahme erneuerbarer Energien führt allerdings zu einem deutlichen Anstieg der Förderkosten: Schon heute zahlt der gewerbliche Verbraucher 20 Prozent seiner Stromkosten für die Förderung erneuerbarer Energien. Auch durch CO₂-Emissionszertifikate kommt es zu erheblichen Belastungen des Strompreises.
- **Der Bau von Kraftwerken und Energienetzen wird vor Ort blockiert:** Bis 2020 muss gut ein Viertel des derzeitigen Kraftwerkparcs erneuert werden. Gleichzeitig ist ein deutlicher Netzausbau erforderlich, um den steigenden Windenergieanteil in die Energieversorgung zu integrieren und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Hemmnisse beim Infrastrukturausbau erschweren zudem den Markteintritt neuer Anbieter in Deutschland und beschränken den Wettbewerb.
- **Defizite bei Energieforschung gefährden Zukunftschancen:** Der finanzielle Einsatz der Wirtschaft sowie von Bund und Ländern entspricht nicht den immensen energiepolitischen Herausforderungen. Die Energieforschungsausgaben des Bundes sind mit etwa 600 Mio. Euro p.a. nur halb so hoch wie in den achtziger Jahren.

Was zu tun ist

Das im Koalitionsvertrag für 2010 angekündigte Energiekonzept muss die Nutzung von Energieeffizienzpotenzialen verbessern, Rahmenbedingungen für einen breiten Energiemix und ausreichende Kraftwerks- und Leitungskapazitäten setzen sowie konkrete Anstöße zu einem EU-weit abgestimmten Dialog mit Energieproduzentenstaaten geben. Damit könnten Investitionen in Förder- und Transportkapazitäten ermöglicht und langfristig stärker diversifizierte Energiebezugsquellen erreicht werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

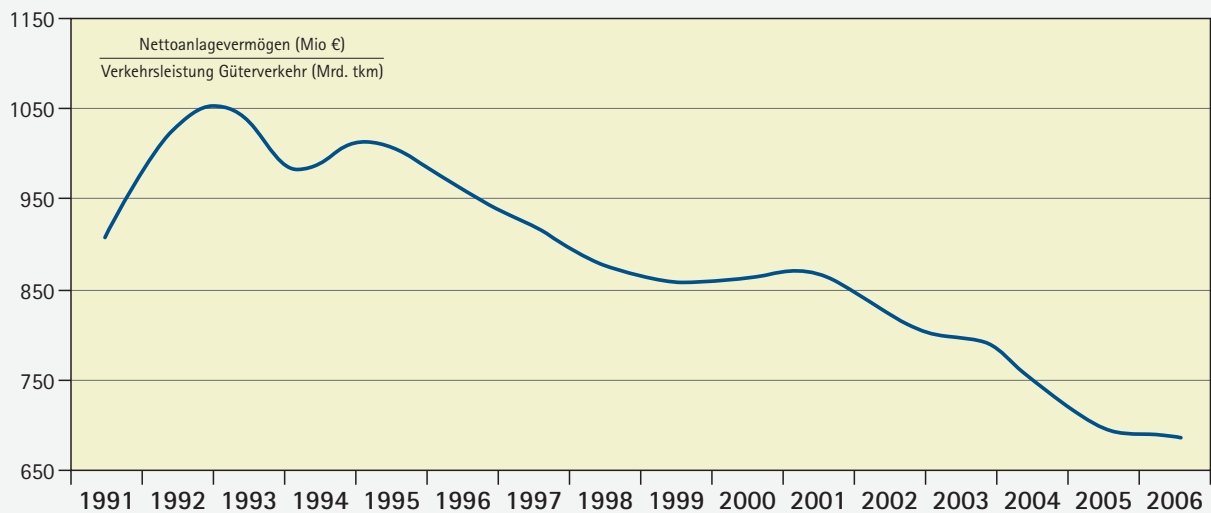
- **Hemmnisse für breiten Energiemix beseitigen:** Die Laufzeitverkürzung für Kernkraftwerke muss zurückgenommen werden. Gleichzeitig muss die Politik zusammen mit der Wirtschaft für die Akzeptanz von neuen Kraftwerken – von Kohle- über Gas- bis zu Biomasse- und Windkraftwerken – vor Ort werben. Mit dem Ersatz alter Kraftwerke durch neue effiziente Anlagen kann erheblich zu Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit beigetragen werden.
- **Effizienz fördern statt Einsparung vorschreiben:** Feste Einsparziele für die EU-Mitgliedstaaten würden falsche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung setzen. Die Politik muss Anreize für Effizienzsteigerung schaffen, Informationsbarrieren abbauen und Energiedienstleistungen fördern statt die Anwendung von Energiemanagementsystemen vorschreiben. Die zwischen Bundesregierung und DIHK geschlossene Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation wird helfen, die wirtschaftlichen Potenziale zu erschließen.
- **Nachfragegerechten Netzausbau sicherstellen:** Bei der Anreizregulierung sollten Investitionen in Versorgungssicherheit und innovative Netztechnologien stärker berücksichtigt werden. Erlöse aus dem Management von Netzengpässen sollten vollständig zur Beseitigung dieser Engpässe eingesetzt werden.
- **Staatliche Zusatzlasten verlässlich begrenzen:** Weiter zunehmende Belastungen der Strompreise aus der Förderung erneuerbarer Energien und dem Emissionszertifikatehandel müssen für einen deutlich breiteren Kreis von Unternehmen so gedeckelt werden, dass Wettbewerbsverzerrungen zumindest innerhalb der EU vermieden werden. Gleichzeitig muss die Bundesregierung die Fördersätze für erneuerbare Energien konsequent an die Kostenentwicklung anpassen. Um massiv steigende Zusatzkosten zu vermeiden, sollte sich die Bundesregierung zudem für den Zusammenschluss von Fördersystemen in der EU einsetzen.
- **Energieforschung intensivieren und technologieoffen gestalten:** Der Staat sollte die Ausgaben für Energieforschung bis 2015 verdoppeln, um auch in Zukunft eine nachhaltige Energieversorgung für die Unternehmen zu gewährleisten. Die Richtlinie zur Abspaltung und Speicherung von CO₂ (CCS) muss bis zum Sommer 2010 1:1 umgesetzt werden, um die Erprobung der Technologien durch Pilotanlagen zu ermöglichen.

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Dieter Kreikenbaum | Tel.: 030 20308-2202 | kreikenbaum.dieter@dihk.de

Wie es ist

Verkehrsinfrastruktur hält mit Verkehrswachstum nicht Schritt



Quelle: Eigene Berechnungen nach BMVBS

- **Kein Wirtschaftswachstum ohne Verkehrswachstum:** Eine Prognose der Bundesregierung geht von einer Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr bis 2025 um über 70 Prozent aus. Dieser Trend wird trotz der aktuellen Einbrüche durch die Wirtschaftskrise nicht in Frage gestellt. Eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum gibt es nicht. Die Mobilität von Personen und Gütern ist auch in Zukunft für die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten unverzichtbar.
- **Investitionspolitik neu ausrichten:** Viele notwendige Projekte liegen seit langer Zeit wegen zu geringer Haushaltsmittel auf Eis – trotz hoher Einnahmen aus Mineralöl-, Kfz-Steuer und Lkw-Maut und trotz der Konjunkturprogramme. Die Etataufteilung zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist durch Länderquoten festgezurr. Zur Beseitigung der Engpässe auf den Hauptverkehrsachsen sind zusätzliche Mittel erforderlich.
- **Druck der Umweltpolitik auf den Verkehr wächst:** Moderne Verkehrsmittel sind schadstoffärmer und leiser als noch vor Jahren. Dennoch rückt der Verkehr immer stärker in den Fokus der Umweltpolitik auf EU-, Bundes- und kommunaler Ebene. Er soll mit Verboten und Verteuerungen verringert werden – mit gravierenden Folgen für die Wirtschaft, aber nur geringen Entlastungen für die Umwelt.
- **Märkte für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind nur unzureichend geöffnet:** Es ist offen, ob die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zu mehr Wettbewerb führt. Die Direktvergabe im Schienenverkehr und die Inhouse-Vergabe gehören auf den Prüfstand. Mittelständische Anbieter fürchten, dass ihre Perspektiven für kommerziellen ÖPNV beschnitten werden.
- **Fehlende Breitbandanschlüsse sind Standortnachteil:** Gerade der ländliche Raum ist häufig noch unzureichend mit breitbandigen Internet-Anschlüssen versorgt. Betroffen sind z. B. auch viele Gewerbegebiete. Bereits in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass ein Drittel des Wirtschaftswachstums vom Vorhandensein schneller Internatanschlüssen abhängt und damit auch viele Arbeitsplätze.

Was zu tun ist

Die Anstrengungen, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitätsanforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen, sind deutlich zu erhöhen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Investitionen verstetigen:** Die Mittel für Verkehrsinvestitionen müssen dauerhaft angehoben und verstetigt werden. Die derzeitige Abhängigkeit von den jährlichen Haushaltsbeschlüssen erschwert eine langfristige Investitionsplanung.
- **Hauptverkehrsachsen stärken:** Die Forderung im Koalitionsvertrag nach prioritärem Ausbau überlasteter Hauptverkehrsachsen ist zügig umzusetzen. Der Bund muss dafür wie bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit eine Bestandsaufnahme machen, den Ausbaubedarf definieren und einen Umsetzungsplan erarbeiten. Die Verkehrserschließung strukturschwacher Regionen kann sich weiterhin an der Länderquote orientieren. Erheblicher Nachholbedarf besteht auch im nachgelagerten Netz.
- **Umwelt durch Innovation entlasten, statt Verkehr verteuern:** Brüssel und Berlin sollten stärker auf den Einsatz neuer Technologien bei Fahrzeugen, innovative Logistikkonzepte sowie auf Telematik setzen. Bei allen Maßnahmen muss der Nutzen für die Umwelt im Verhältnis zum Aufwand abgewogen werden.
- **Neue Fahrzeugkonzepte prüfen:** Lastzüge mit größerer Länge (25,25 m statt 18,75 m) und höherem Gesamtgewicht (44 t statt 40 t) können vor allem Volumengüter wirtschaftlicher transportieren. Allerdings müssen die Bedingungen für den verkehrssicheren Einsatz definiert werden – z. B. durch Festlegung geeigneter Strecken und Formulierung von Anforderungen an die Fahrer.
- **Bahnprivatisierung im Blick behalten:** Das Konzept der Bundesregierung zur Privatisierung der Transportarten bei Verbleib von Schienennetz und Bahnhöfen in staatlicher Verantwortung ist verkehrspolitisch richtig. Es sollte nach Erholung der Kapitalmärkte zügig und ohne Abstriche umgesetzt werden.
- **Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten:** Verkehren ohne öffentliche Zuschüsse ist Vorrang zu geben. Werden öffentliche Mittel für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots aufgewendet, sind die Leistungen im Wettbewerb zu vergeben. Ausschreibungen müssen mittelständischen Unternehmen reelle Chancen bieten.
- **Flächendeckenden Ausbau breitbandiger Infrastruktur vorantreiben:** Vor allem dort, wo ein Ausbau wirtschaftlich nicht darstellbar ist, sind die Kommunen gefragt. Gute Ansätze lassen sich vielerorts finden – zu begrüßen ist die Breitbandstrategie des Bundes, die die verschiedenen Aktivitäten bündeln soll. Frei werdende Funkfrequenzen aus dem Rundfunkbereich (die sog. digitale Dividende) sind kurzfristig für die Abdeckung „weißer Flecken“ zu nutzen.

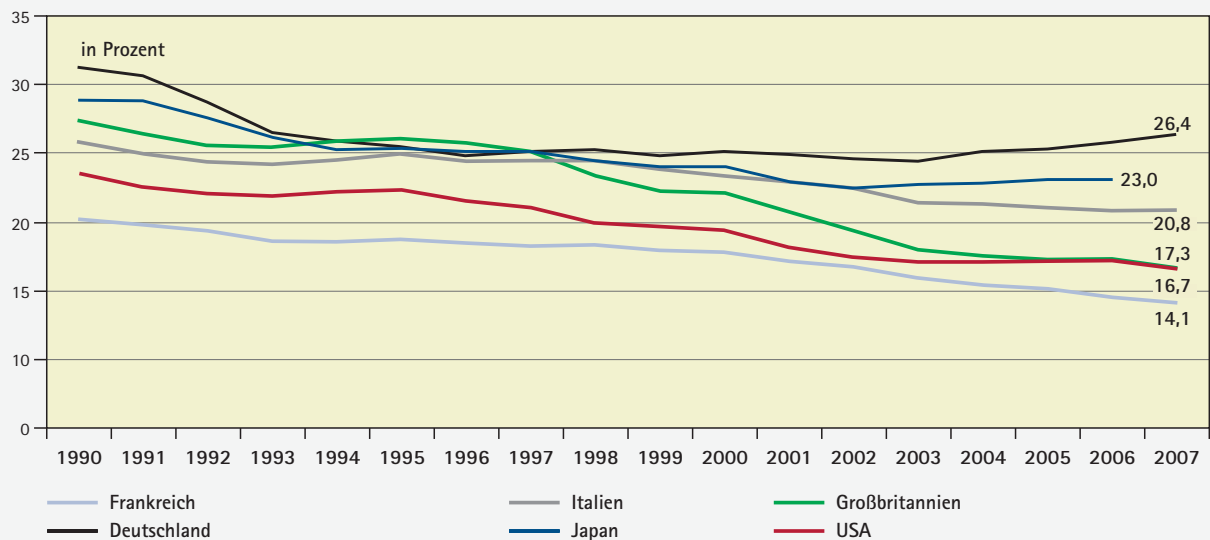
Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Patrick Thiele | Tel.: 030 20308-2110 | thiele.patrick@dihk.de

Dr. Katrin Sobania | Tel.: 030 20308-2109 | sobania.katrin@dihk.de

Wie es ist

Anteil Produzierendes Gewerbe (ohne Bau) am BIP in ausgewählten Industriestaaten



- Standbein Industrie:** Das Produzierende Gewerbe trägt in Deutschland mehr als in den meisten anderen Industrieländern zur Wirtschaftsleistung bei. In den vergangenen Jahren ist hierzulande der Anteil an der Wertschöpfung sogar noch gestiegen – getragen insbesondere von der Exportstärke der Unternehmen. Der starke industrielle Kern legt dabei auch die Basis für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich. Besonders augenfällig ist dies im Bereich der industrienahen Sparten, wie z. B. Speditionen, Großhandel, Unternehmensberatungen, IT und in der Werbebranche – dem „Netzwerk Industrie“.
- Industrie treibt Fortschritt voran:** Mehr als 90 Prozent der nationalen FuE-Ausgaben stammen vom Produzierenden Gewerbe – Grundlage für Deutschlands Position als international führender Hochtechnologiestandort. Gerade im Umwelt- und Energiebereich hat die deutsche Industrie sparsame Verfahren und Technologien entwickelt. Sie trägt somit immer stärker zur Lösung von Umweltproblemen und zum effizienten Umgang mit Ressourcen bei.
- Wettbewerbsverzerrende Maßnahmen nehmen zu:** Durch staatliche Vorgaben (z. B. Ökodesign) wird zunehmend in die Produktion eingegriffen, wodurch der Wettbewerb verzerrt wird. Hinzu kommt auf internationaler Ebene, dass krisenbedingt einige Staaten die heimischen Industriebranchen durch Subventionen, bei der Auftragsvergabe oder durch handelspolitische Maßnahmen begünstigt haben.
- Standortfaktoren werden vernachlässigt:** Für ihre Wettbewerbsfähigkeit braucht die deutsche Industrie eine leistungsfähige Infrastruktur, bezahlbare Energie sowie gut ausgebildete Fachkräfte und Forscher. Tatsächlich sind die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen nicht ausreichend und die Energiekosten hierzulande vergleichsweise zu hoch. Der Fachkräfte- und Forschermangel ist bereits jetzt wieder ein gravierender Engpass für die Produktion.

Was zu tun ist

Um das Potenzial des Industriestandorts Deutschland vollständig nutzen zu können, muss die Politik in die dafür nötigen Standortfaktoren investieren und die Regeln des Wettbewerbs beachten und stärken.

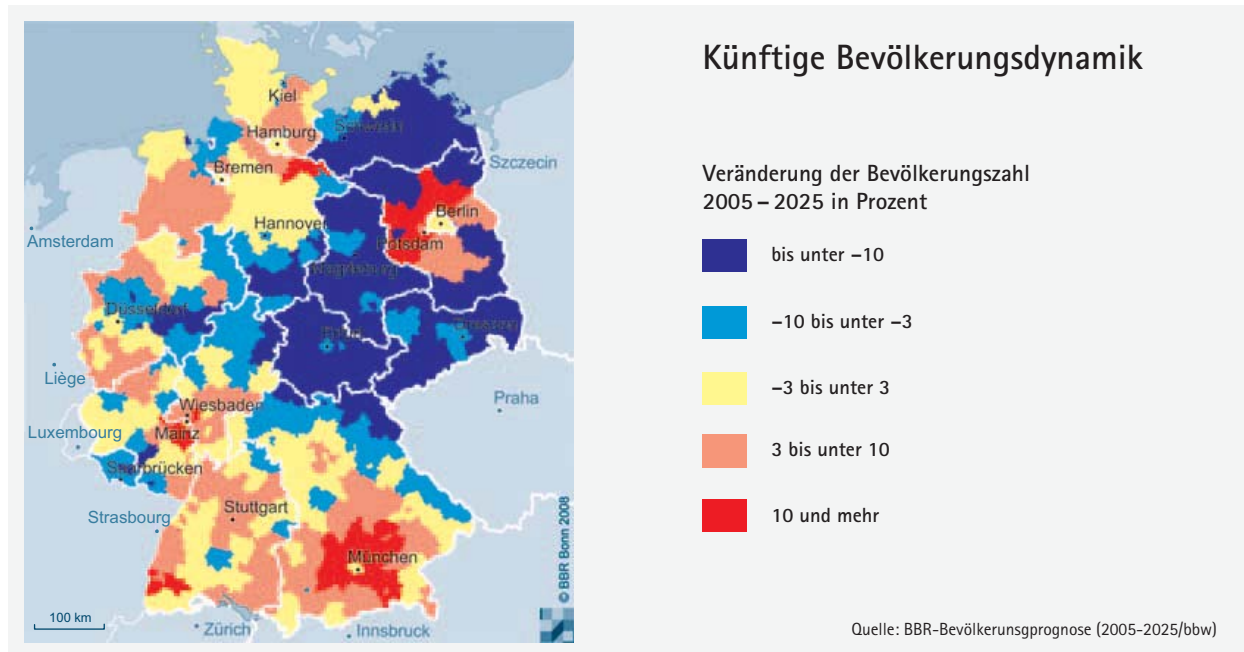
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Gute Industriepolitik setzt auf Wettbewerb:** Vornehmliche Aufgabe des Staates muss es sein, Rahmenbedingungen zu garantieren, die die Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum fördern. Dies hilft der Industrie mehr als jede „strategische“, interventionistische Unterstützung. Staatslenkende Industriepolitik klammert den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren aus. Sie hemmt so Innovationen und Vielfalt, zementiert Strukturen und leistet einer Subventionsmentalität Vorschub – dynamische Märkte lassen sich nicht planen.
- **Zum Industriestandort bekennen:** Die Politik muss den industriellen Standortfaktoren die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Insbesondere muss sie eine leistungsfähige Infrastruktur gewährleisten und die Wirtschaft bei der Bewältigung des Fachkräftemangels unterstützen. Die Wirtschaftskrise hat außerdem gezeigt, dass die Industrieunternehmen aufgrund stärkerer Auftragsschwankungen flexiblere Arbeitsmarktregeln benötigen, um angemessen reagieren zu können. Zudem braucht der Industriestandort gut funktionierende Finanzmärkte – auch um neue Aufträge vorzufinanzieren. Darüber hinaus darf die Politik die Unternehmen nicht mit unnötiger Bürokratie sowie mit Sonderlasten überfrachten: Überambitionierte umweltpolitische Ziele, die auch mit hohen Energiekosten einhergehen, vertreiben produzierende Unternehmen über die Grenzen.
- **Clusterpotenziale für die Industrie nutzen:** Clusterpolitik kann als ein flankierendes Instrument unternehmerische Dynamik und Innovation fördern. Basis jeder politischen Aktivität sollten die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort sein („Bottom-up“-Ansatz). Dies gilt auch für eine Schwerpunktsetzung im Bereich der öffentlichen Bildungs- und Forschungsinfrastruktur. Eine direkte finanzielle Clusterförderung (z. B. für ein Clustermanagement) sollte von Beginn an zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet werden, einen Eigenbeitrag der regionalen Akteure erfordern sowie Anreize für selbsttragende Strukturen setzen.
- **Internationalen Wettbewerbsverzerrungen entgegenwirken:** Subventionen, Schutzzölle und „Buy-national“-Initiativen konservieren nicht-zukunftsfähige Strukturen und können Gegenmaßnahmen provozieren. Die Bundesregierung muss nicht nur auf die Einhaltung der WTO-Standards und des EU-Beihilferahmens achten, sondern diese auch von Handelspartnern einfordern.

Ansprechpartnerin im DIHK:

Dr. Susanne Lechner | Tel.: +32 2 286-1661 | lechner.susanne@dihk.de

Wie es ist



- **Demografischer Wandel entleert Räume und verschärft den Fachkräftemangel:** Die Bevölkerung vieler strukturschwacher Regionen Deutschlands schrumpft und altert. Allein Ostdeutschland droht bis 2050 die Hälfte seines Erwerbsspersonenpotenzials zu verlieren. Das regionale Arbeits- und Fachkräftepotenzial wird immer mehr zum entscheidenden Standortfaktor für Investitionsentscheidungen.
- **Erheblicher Investitionsbedarf bei der Infrastruktur:** Die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit einer Region wird ferner durch ihre infrastrukturelle Anbindung bestimmt. Das Verkehrsnetz erodiert aber wegen mangelnden Substanzerhalts. In der Fläche fehlt häufig die Anbindung an ein schnelles Breitbandnetz.
- **Strukturpolitik ist häufig Spielball einzelner Politikressorts:** Vielfach wird beim Einsatz europäischer und nationaler Regionalfördermittel zu sehr den Wünschen einzelner Länderressorts nachgegeben, anstatt Strukturpolitik strategisch darauf auszurichten, regional selbsttragendes Wachstum zu initiieren.
- **EU-Strukturpolitik – bürokratisch und nicht zielgenau:** Komplizierte Antragsverfahren und Evaluierungsprozesse sowie langwierige Verhandlungen bleiben bei der EU-Strukturpolitik auch in der Förderperiode 2007 – 2013 auf der Tagesordnung. Statt konsequent den regionalen Wachstumsauftrag umzusetzen, verzettelt sich die EU-Strukturpolitik bei der Erfüllung zu vieler Querschnittsziele, wie z. B. Chancengleichheit und Umweltschutz.

Was zu tun ist

Regionalpolitik ist kein Reparaturbetrieb für verfehlte Wirtschaftspolitik. Finanzmittel alleine reichen nicht aus, um regionale Disparitäten abzubauen. Vielmehr brauchen Regionen mehr Freiräume und mehr Anreize für eine regionale Wachstumspolitik, um gute Rahmenbedingungen zu schaffen und so den Unternehmen vor Ort zu helfen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Regionen durch gesamtwirtschaftliche Wachstumspolitik stärken:** Erforderlich sind Rahmenbedingungen, die eine größere Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten erlauben.
- **Handlungsspielräume erweitern:** Die Politik sollte insbesondere strukturschwachen Regionen das zeitlich befristete Abweichen von starren bundesrechtlichen Vorgaben ermöglichen. Dabei sind Freiräume in zentralen Deregulierungsbereichen wie dem Arbeits- und Tarifrecht zu schaffen.
- **Förderpolitik wachstumsorientiert gestalten:** Fördermittel – soweit mit Subventionsgrundsätzen vereinbar – sind auf eine Stärkung regionaler Innovationskraft zu konzentrieren. Bildung muss Eckpfeiler regionaler Zukunftsstrategien zur Bewältigung der demografischen Herausforderung sein. Die Politik sollte die vielfach wirkungslosen Förderansätze, wie z. B. für den zweiten und dritten Arbeitsmarkt, zurückfahren. Beihilfen sind nicht dauerhaft zu gewähren und vermehrt auf Darlehen umzustellen – mit Spareffekten für die öffentlichen Haushalte.
- **Regionale Stärken stärken:** Ausgangspunkt für eine regionale Wachstumspolitik sollte eine Stärken-Schwächen-Analyse der Region sein. Der Einsatz von Fördermitteln muss vorwiegend an den bereits vorhandenen regionalen Stärken anknüpfen. Bei der Entwicklung von Clustern sollten die Anforderungen der Unternehmen und nicht politische Vorgaben ausschlaggebend sein. Clusterpolitik und -förderung darf keine sektorale Strukturpolitik sein, die die Vielfalt wirtschaftlicher Strukturen und den Wettbewerb der Ideen einschränken würde.
- **EU-Strukturpolitik auf Kernaufgabe konzentrieren:** Die EU-Strukturpolitik sollte das Subsidiaritätsprinzip wahren und sich auf ihren ursprünglichen Auftrag konzentrieren, vor allem in den schwächsten Regionen ein selbsttragendes Wachstum zu erzeugen. Für die Förderperiode ab 2014 sollte am territorialen Politikansatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit festgehalten werden.
- **Finanzausgleich wachstumsfördernd umgestalten:** Der Finanzausgleich sollte mehr Anreize setzen, das Wachstum in den Ländern zu fördern und somit die steuerlichen Bemessungsgrundlagen zu pflegen. Insbesondere Bundesergänzungszuweisungen und Solidarpakt-II-Mittel sind für einen solidarischen Ausgleich zwischen den Bundesländern zu nutzen.

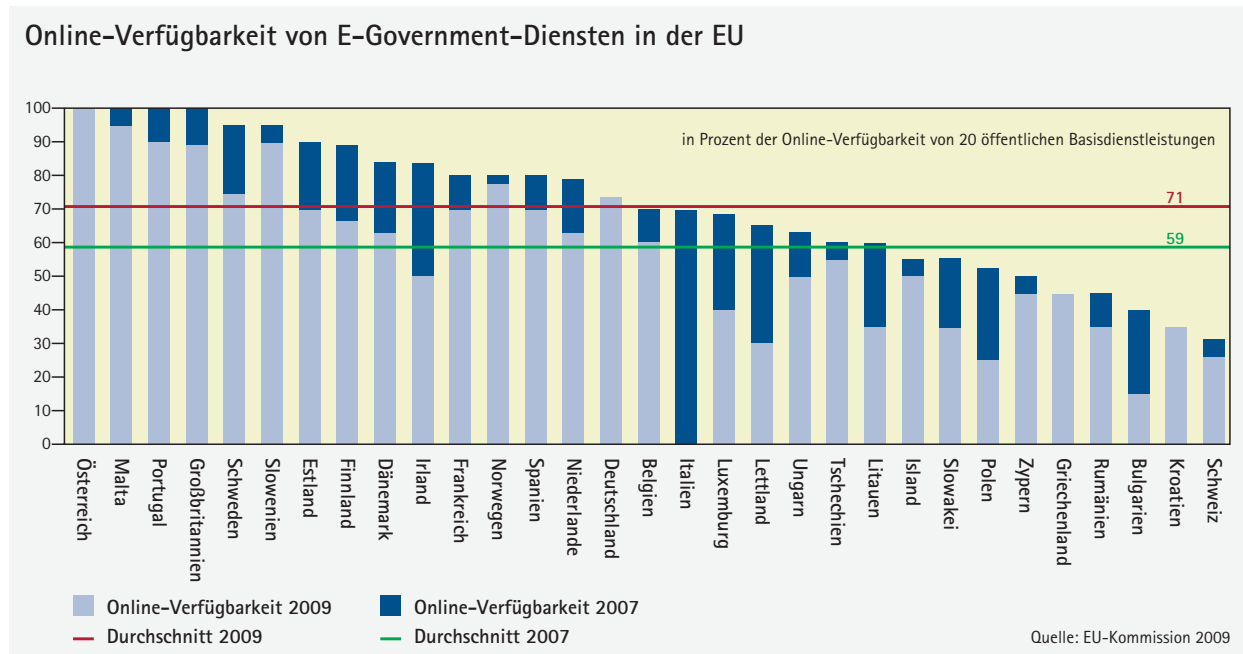
Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Ralf Geruschkat | Tel.: +32 2 286-1628 | geruschkat.ralf@dihk.de

BÜROKRATIEABBAU UND E-GOVERNMENT

Einsparpotenziale nutzen, Handlungsspielräume vergrößern

Wie es ist



- Bürokratie kostet Wirtschaft und Staat jedes Jahr viel Geld:** Je kleiner das Unternehmen, desto höher die Bürokratiekosten je Beschäftigten. Etwa 4.300 Euro pro Jahr betragen die durchschnittlichen Bürokratiekosten für jeden Beschäftigten bei Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern in Deutschland. Zusätzliche indirekte Belastungen bestehen, weil die öffentliche Hand die Möglichkeiten eines modernen IT-gestützten Verwaltungshandelns nicht systematisch ausschöpft und Vollzugsdefizite bestehen.
- Entlastungspotenziale für Unternehmen und Verwaltung sind vorhanden:** Unternehmen haben durchschnittlich 130 Verwaltungskontakte im Jahr – eine verstärkte Nutzung von E-Government würde Kosten bei Unternehmen und in der Verwaltung sparen. Doch die unzureichende Kommunikation über bestehende Angebote hemmt die Verbreitung dieser Anwendungen.
- Beim E-Government kein gemeinsames Vorgehen:** Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie macht deutlich, dass ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern bei einem derart umfassenden Projekt dringend erforderlich ist. Der neue Art. 91 c Grundgesetz ist Auftrag für Bund und Länder, gemeinsame IT-Infrastrukturen und eine gemeinsame Strategie nun auch tatsächlich umzusetzen. Länderuneinheitliche Lösungen verursachen Kosten bei den Unternehmen, denn die Wirtschaft macht nicht an Bundeslandgrenzen Halt.

Was zu tun ist

Die Bundesregierung hat beim Bürokratieabbau Schritte in die richtige Richtung gemacht. Der Weg muss energisch weitergegangen werden. Potenziale von E-Government sollten konsequent genutzt werden. Daraus ergeben sich Entlastungen für die Wirtschaft. Diese erleichtern die Gründung von Unternehmen und führen zu mehr unternehmerischen Handlungsspielräumen – für Investitionen und Wachstum.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Unternehmen spürbar von unnötiger Bürokratie entlasten:** Dies setzt voraus, dass bei sämtlichen Gesetzesvorhaben bereits in ihrer Konzeptionsphase der Bürokratieaufwand für die Unternehmen beachtet wird. Auch Gesetze aufgrund von Bundestags- und Bundesratsinitiativen verursachen Bürokratielasten und müssen einbezogen werden. Die bisherige enge Betrachtung von Belastungen aus bürokratischen Informationspflichten ist auf den gesamten Erfüllungsaufwand für Unternehmen im Sinne einer umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung auszuweiten – und das in sämtlichen Regelungsbereichen. Das Mandat des Nationalen Normenkontrollrates ist entsprechend zu erweitern. Bürokratielasten durch EU-Gesetzgebung müssen auch auf nationaler Ebene frühzeitig in den Blick genommen werden.
- **Ehrgeizige Ziele setzen und erreichen:** Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gemacht, die Belastung der Wirtschaft durch bürokratische Informationspflichten bis 2011 um 25 Prozent netto zu reduzieren. Nach dem Erreichen des 25-Prozent-Abbauziels muss ein neues ehrgeiziges Bürokratieabbauziel für den gesamten Erfüllungsaufwand in sämtlichen Regelungsbereichen angepeilt werden. Die IHK-Organisation hat zahlreiche konkrete Vorschläge zum Abbau von Informationspflichten und zur Verschlinkung des materiellen Rechts vorgelegt.
- **Kooperationen aller Beteiligten gefragt:** Ein Mehrwert beim E-Government kann nur entstehen, wenn die Nutzer früh eingebunden werden und die Services klar auf deren Bedürfnisse ausgerichtet werden. Zudem müssen die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen stärker zusammenarbeiten und professionelle Kommunikationskonzepte für bestehende E-Government-Angebote erarbeiten – hier sind die IHKs wichtige Mittler. Zudem trägt die IHK-Organisation mit einem eigenen E-Government-Programm zu einer kontinuierlichen Fortentwicklung dieses wichtigen Bereichs bei.
- **Chance durch EU-Dienstleistungsrichtlinie nutzen:** Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie muss als Chance genutzt werden, um Verwaltungsstrukturen und -prozesse grundlegend auf mehr Bürokratieabbau und mehr E-Government auszurichten – auch über den 28.12.2009 hinaus. Das Ziel der durchgängigen elektronischen Verfügbarkeit von Verwaltungskontakten und -prozessen muss auf allen föderalen Ebenen umgesetzt werden. Nur so lässt sich die Online-Verfügbarkeit von E-Government-Angeboten insgesamt erhöhen.

Ansprechpartner im DIHK:

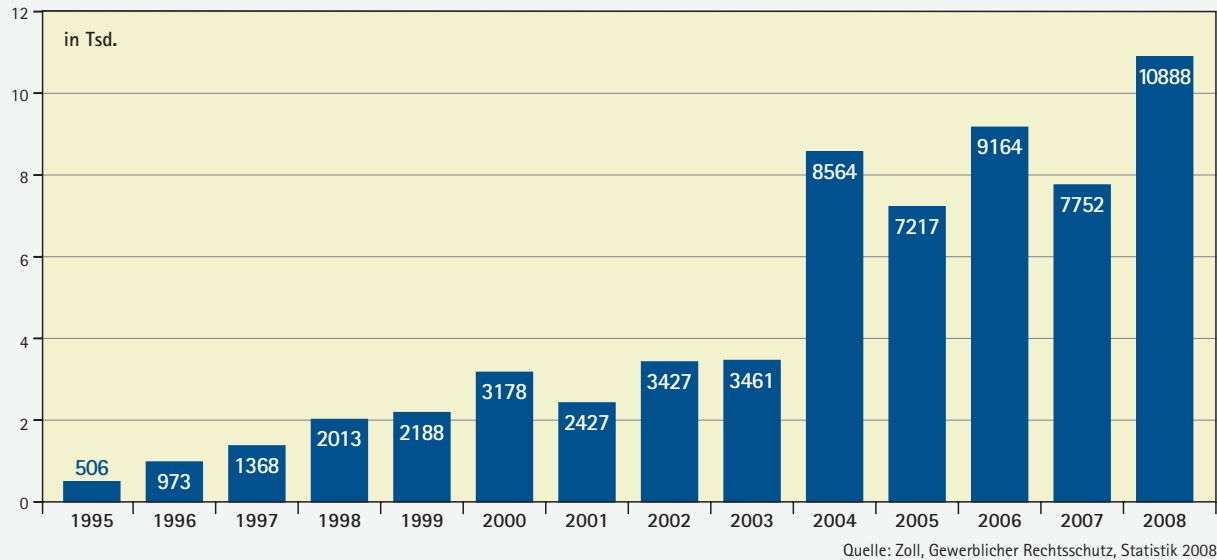
Dr. Tobias Thomas | Tel.: 030 20308-1503 | thomas.tobias@dihk.de

Annette Karstedt-Meierrieks | Tel.: 030 20308-2706 | karstedt-meierrieks.annette@dihk.de

Dr. Katrin Sobania | Tel.: 030 20308-2109 | sobania.katrin@dihk.de

Wie es ist

Entwicklung der Zahl der Aufgriffe von gefälschter Ware in Deutschland



- **„Bessere Rechtssetzung“ zu häufig nur leere Hülle:** In vielen Rechtsbereichen gibt es erhebliche Vollzugsdefizite. Diese werden bei Aufsehen erregenden Einzelfällen – z. B. beim Datenschutz – offensichtlich. Resultat ist regelmäßig der Ruf nach neuen Gesetzen. Zudem unterbleibt häufig eine ausreichende Folgenabschätzung.
- **Gewerbe- und Vertragsfreiheit immer stärker beschränkt:** Viele objektive und qualifikationsbezogene Barrieren europäischen und deutschen Ursprungs hindern Gründer und ausländische Wettbewerber am Marktzutritt. Auch die Vertragsfreiheit wird immer mehr durchbrochen, sei es durch überbordende Regelungen des Schutzes vor Diskriminierung und des Verbraucherschutzes, insbesondere im Onlinehandel.
- **Umsatzeinbußen durch Produkt- und Markenpiraterie:** Die Globalisierung bringt mit sich, dass die Verteidigung von gewerblichen Schutzrechten und geistigem Eigentum schwieriger wird. Fälschungen betreffen alle Produkte, vom Konsumartikel über Pharmaprodukte bis hin zu technischen Geräten. Diese Wirtschaftskriminalität schädigt Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen. Trotz Zunahme der Grenzbeschlagnahmeanträge bei den Zollbehörden und steigenden Aufgriffszahlen reichen die Kapazitäten nur aus, gerade einmal zwei bis fünf Prozent der Warenlieferungen zu kontrollieren.
- **Zu viele Unternehmen werden in der Insolvenz zerschlagen:** Durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise geraten auch kleine und mittlere Unternehmen zunehmend in Zahlungsschwierigkeiten. Eine effektive Sanierungsmöglichkeit, d. h. eine Rettungsperspektive, kann in diesen Fällen das Insolvenzplanverfahren bieten. Gleichwohl gewinnt das vor zehn Jahren eingeführte Planverfahren in der Praxis nur langsam an Bedeutung. Allenfalls zwei Prozent der insolventen Firmen machen hiervon bislang Gebrauch; nach wie vor werden fast alle Unternehmen in der Insolvenz zerschlagen.

Was zu tun ist

Leitlinie der Rechtspolitik muss es sein, die Grundprinzipien unserer Rechtsordnung sicherzustellen und für einen verlässlichen Rechtsrahmen für Unternehmen zu sorgen, der die erforderlichen Freiheiten gewährt und gleichzeitig Rechtssicherheit bietet.

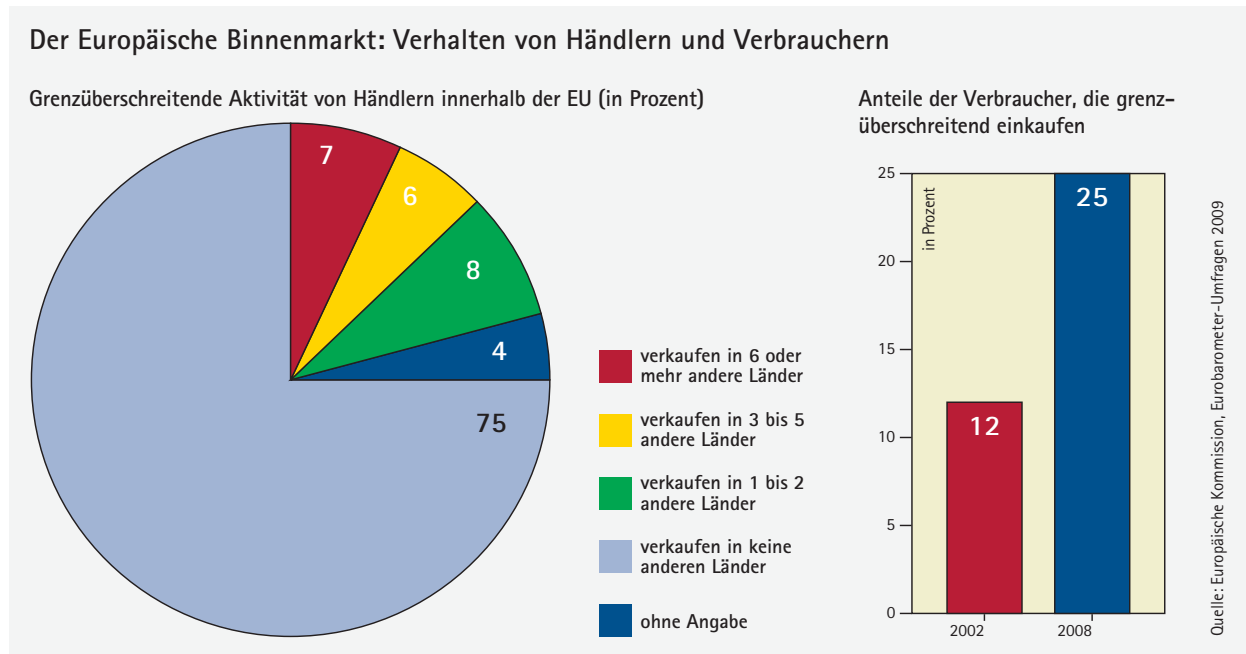
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Vollzug stärken statt neuer Gesetze:** Die IHK-Organisation fordert „Mehr Recht – weniger Gesetze“. Der Gesetzgeber sollte vor dem Erlass jedes neuen Gesetzes generell prüfen, ob Regelungen überhaupt erforderlich sind und zu Verbesserungen führen. Dabei sind die dadurch verursachten Kosten und sonstige Belastungen zu konkretisieren. Die Qualität des Rechts wird nicht durch mehr Gesetze gesteigert. Bei Vollzugsdefiziten sollte auf neue gesetzliche Regelungen verzichtet und der Vollzug gestärkt werden.
- **Gewerbe- und Vertragsfreiheit sichern:** Regulierung darf nicht als Marktzutrittsbarriere wirken. Regelungen zur Gewerbeausübung müssen Vorrang vor der Beschränkung des Gewerbezugangs haben. Vor einer Beschränkung der Vertragsfreiheit zum Schutz wirtschaftlich Schwächerer muss geprüft werden, ob diese Beschränkung einen legitimen Zweck hat und ob sie erforderlich, geeignet und verhältnismäßig ist.
- **Geistiges Eigentum wirksamer schützen:** Die Marken- und Produktpiraten sind häufig in Netzwerke der organisierten Kriminalität eingebunden. Die effektive Verfolgung muss durch die Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht verbessert werden. Es ist wichtig, dass die Sensibilität bei Verbrauchern und Unternehmern für die Schädlichkeit von Plagiaten wächst. Hier ist Aufklärung gefragt.
- **Sanierungsmöglichkeiten von Unternehmen in der Insolvenz verbessern:** Zur Rettung von insolventen Unternehmen und Arbeitsplätzen muss das Insolvenzrecht dringend nachgebessert werden. Insbesondere müssen Gläubiger künftig mehr Einfluss auf die Bestellung eines geeigneten Insolvenzverwalters haben. Ebenso muss sichergestellt werden, dass einzelne Gläubigergruppen nicht weiterhin das Verfahren blockieren können. Schließlich muss die Eigenverwaltung, bei der die Leitung des Unternehmens in den Händen der Geschäftsführung bleibt, gestärkt werden. Die Besteuerung von reinen Buchgewinnen während der Sanierung belastet die Liquidität der Unternehmen, gefährdet ihre Sanierung und muss deshalb abgeschafft werden.

Ansprechpartner im DIHK:

Hildegard Reppelmund | Tel.: 030 20308-2702 | reppelmund.hildegard@dihk.de

Wie es ist



- **Verbraucherinformationsgesetz ein Irrweg:** Das Gesetz soll den Verbrauchern ermöglichen, sich bei Behörden über Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zu informieren. Zudem können Behörden ihrerseits an die Öffentlichkeit treten. Tatsächlich genutzt wird es überwiegend von Organisationen, die vermeintlich verbraucherfeindliche Praktiken entlarven wollen.
- **Kennzeichnungsdruck nimmt zu:** Das EU-Parlament diskutiert nach wie vor, mit welchen Informationen Lebensmittel zukünftig versehen sein sollen. Unter anderem wird überlegt, sie plakativ mit Ampelfarben (rot für gesundheitlich bedenklich, gelb für okay, grün für gesund) zu kennzeichnen. Ferner sollen Nährwertangaben auf der Verpackung verpflichtend werden.
- **Sammelklagen drohen:** Die EU-Kommission will im Verbraucher- und Kartellrecht Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung einführen. Die Wirtschaft fürchtet, dass es hier zu Fehlentwicklungen wie in den USA kommt. Beklagten Unternehmen drohen dort Rufschäden und erhebliche Kosten, unabhängig davon ob sie den Schaden verursacht haben oder nicht. Letztlich führt dies dazu, dass ein Drittel der betroffenen Unternehmen sogar Insolvenz anmelden muss.
- **Vertragliche Rechte der Verbraucher noch uneinheitlich:** Die EU-Kommission will die Verbraucherrechte in der EU vereinheitlichen, z. B. die Möglichkeit zum Widerruf. Es besteht aber die Gefahr, dass die 27 Mitgliedstaaten auch künftig darüber hinausgehende, unterschiedliche Verbraucherschutzniveaus festlegen. Dies erschwert gerade kleinen Unternehmen den Markteintritt und schränkt für alle nachteilig den Wettbewerb ein.
- **Finanzdienstleistungen im Visier:** Die Koalition fordert eine Registrierungspflicht für Anlageberater. Sie sollen künftig ihre Fachkunde nachweisen und eine Berufshaftpflicht abschließen müssen. Auch auf EU-Ebene sind Vorschriften für Information und Vertrieb von Kleinanlegerprodukten geplant.

Was zu tun ist

Ohne lebendigen Wettbewerb der Anbieter hat der mündige Verbraucher weder Wahl noch Einfluss. Daher ist in der Verbraucherpolitik Augenmaß gefragt: Das richtige Ziel der Transparenz darf nicht zu Über- oder gar Fehlinformation des Verbrauchers führen. Gleichermaßen müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch die Interessen der Unternehmen berücksichtigen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Unnötige Bürokratie beim Verbraucherinformationsgesetz vermeiden:** Die Verbraucher befragen die Unternehmen direkt oder unabhängige Institutionen, z. B. die Stiftung Warentest. Da die Zielgruppe durch das Gesetz nicht erreicht wird, sollte es gestrichen werden. Sinnvoller ist es, durch mehr Kontrollen die „schwarzen Schafe“ im Lebensmittelbereich zu identifizieren.
- **Lebensmittel-Ampel stoppen:** Ampelkennzeichnungen sind irreführend, denn kein Lebensmittel ist allein aufgrund seines Fett-, Salz- oder Zuckergehaltes per se gut oder schlecht. Besser sind freiwillige Nährwertangaben, wie sie bereits viele Hersteller erfolgreich eingeführt haben: Nahezu 80 Prozent aller Lebensmittel weisen Angaben über Kalorien, Zucker, Fett, Salz und ungesättigte Fettsäuren auf. Einer zusätzlichen gesetzlichen Verankerung der Nährwertangaben bedarf es daher weder auf deutscher noch auf europäischer Ebene.
- **Klageindustrie in Europa verhindern:** Die IHK-Organisation lehnt die Einführung von europaweiten Sammelklagen ab. Nur so kann verhindert werden, dass die EU durch Einführung von Maßnahmen wie kollektive Klagemöglichkeiten ohne Zustimmung des Einzelnen, Beweiserleichterungen und Kostentragungsregeln zum Missbrauch einlädt, wie es vielfach in den USA zu beobachten ist.
- **Verbraucherrechte europaweit einheitlich festlegen – auf angemessenes Niveau:** Die IHK-Organisation unterstützt eine Vereinheitlichung der Verbraucherrechte auf ausgewogenem Niveau. Es ist zu kostenintensiv für Unternehmen, sich im Binnenmarkt auf 27 verschiedene Schutzstandards einstellen zu müssen. Laut EU-Kommission würden einheitliche Regeln für Verbraucherverträge die Bürokratiekosten im EU-Handel um bis zu 97 Prozent reduzieren. So entstünde mehr Transparenz und Wettbewerb – auch zum Vorteil der Verbraucher.
- **Vertrauen bei Finanzdienstleistungen wiederherstellen:** Die Finanzmarktkrise ist auch eine Vertrauenskrise zwischen Dienstleistern und Anlegern. Das Vertrauen der Anleger muss wieder hergestellt werden. Lösungen gilt es dabei auf EU-Ebene zu finden – nationale, wettbewerbsverzerrende Alleingänge sind zu vermeiden. Erwogen wird derzeit, die Berufsausübung der Anlageberater zu regulieren. Dafür sind einfache Zuständigkeitsregelungen und kosteneffiziente Selbstverwaltungslösungen der Wirtschaft geeigneter, als Kleinstunternehmen einer bürokratischen Finanzaufsicht zu unterstellen.

Ansprechpartner im DIHK:

Tine Fuchs | Tel.: 030 20308-2105 | fuchs.tine@dihk.de

Corinna Grajetzky | Tel.: +32 2 286-1635 | grajetzky.corinna@dihk.de

**Herausgeber
und Copyright**

© DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon 030 20308-0 | Telefax 030 20308-1000 | Internet: www.dihk.de

Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel
Telefon +32 2 286-1611 | Fax +32 2 286-1605 | Internet: www.dihk.de

Redaktion

Dr. Volker Treier, Dr. Tobias Thomas | DIHK
sowie genannte Ansprechpartner/-innen

Layout

Wolfgang Siewert (w.siewert@typoplus.net) | Bonn

Bildnachweise

Foto Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann: Bildschön/Claudia Görigk | Berlin
Titelfotos: www.shutterstock.com
Grafiken: Wolfgang Siewert (w.siewert@typoplus.net) | Bonn

Stand

April 2010

Druck

DCM | Druck Center Meckenheim